



Lichtenberg Gesellschaft e.V.

www.lichtenberg-gesellschaft.de

Der folgende Text ist nur für den persönlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gebrauch frei verfügbar. Jeder andere Gebrauch (insbesondere Nachdruck – auch auszugsweise – und Übersetzung) bedarf der Genehmigung der Herausgeber. Zugang zu dem Dokument und vollständige bibliographische Angaben unter tuprints, dem E-Publishing-Service der Technischen Universität Darmstadt: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

The following text is freely available for personal, scientific, and educational use only. Any other use – including translation and republication of the whole or part of the text – requires permission from the Lichtenberg Gesellschaft.

For access to the document and complete bibliographic information go to tuprints, E-Publishing-Service of Darmstadt Technical University: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

© 1987-2006 Lichtenberg Gesellschaft e.V.

Lichtenberg-Jahrbuch / herausgegeben im Auftrag der Lichtenberg Gesellschaft.

Erscheint jährlich.

Bis Heft 11/12 (1987) unter dem Titel: Photorin.

Jahrbuch 1988 bis 2006 Druck und Herstellung: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Druck und Verlag seit Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Alte Jahrbücher können preisgünstig bei der Lichtenberg Gesellschaft bestellt werden.

Lichtenberg-Jahrbuch / published on behalf of the Lichtenberg Gesellschaft.

Appears annually.

Until no. 11/12 (1987) under the title: Photorin.

Yearbooks 1988 to 2006 printed and produced at: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Printer and publisher since Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Old yearbooks can be purchased at reduced rates directly from the Lichtenberg Gesellschaft.

Im Namen Georg Christoph Lichtenbergs (1742-1799) ist die Lichtenberg Gesellschaft ein interdisziplinäres Forum für die Begegnung von Literatur, Naturwissenschaften und Philosophie. Sie begrüßt Mitglieder aus dem In- und Ausland. Ihre Tätigkeit umfasst die Veranstaltung einer jährlichen Tagung. Mitglieder erhalten dieses Jahrbuch, ein Mitteilungsblatt und gelegentliche Sonderdrucke. Weitere Informationen und Beitrittsformular unter www.lichtenberg-gesellschaft.de

In the name of Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) the Lichtenberg Gesellschaft provides an interdisciplinary forum for encounters with and among literature, natural science, and philosophy. It welcomes international members. Its activities include an annual conference. Members receive this yearbook, a newsletter and occasionally collectible prints. For further information and a membership form see www.lichtenberg-gesellschaft.de

Silke Wagener

„Sie sind in der That in der Welt wichtiger als man glaubt“ Göttinger Dienstboten im 18. Jahrhundert am Beispiel von Lichtenbergs Haushalt

1779 schilderte Lichtenberg dem Kupferstecher Chodowiecki sein Vorhaben, in einer Aufsatzreihe verschiedene Menschengruppen darzustellen. Den Anfang wollte er mit dem „über die gantze Erde verstreuten Volck der Bedienten“¹ machen.

„Sie sind in der That in der Welt wichtiger als man glaubt, die Spiegel ihrer Herrschafften und ihre Instrumente bey guten und schlechten Streichen“.² An anderer Stelle heißt es: „Es ist diejenige Klasse, bei der Kopf und Schwanz im Zirkel der menschlichen Gesellschaft einander fassen, und unter deren Einfluß gemeiniglich diejenigen wieder mehr oder minder stehen, die sonst keine Befehle erkennen“.³

Wie zahlreiche Notizen in den Sudelbüchern zeigen, hatte sich Lichtenberg schon lange mit dieser Thematik beschäftigt. Besonders Redewendungen und Sprach-eigentümlichkeiten der Dienstboten scheinen ihn fasziniert zu haben. Zu derartigen Beobachtungen boten sich Lichtenberg in Göttingen genügend Gelegenheiten. Im Jahre 1793 beispielsweise machten allein die Dienstmägde etwa neun Prozent der gesamten Einwohnerschaft aus.⁴ Dieser vergleichsweise hohe Dienstbotenanteil hing mit der Universität und ihren Angehörigen zusammen. So wurden die in Privathäusern lebenden Studenten von Mägden der Vermieter, den sogenannten Aufwärterinnen, versorgt. Einige reiche Studenten verfügten sogar über eigene Diener. Nicht zuletzt in den Dozentenhaushalten benötigte man Personal.

Die Lebenswirklichkeit dieser Göttinger Dienstboten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts soll Gegenstand der vorliegenden Studie sein. Dabei bietet es sich aufgrund der günstigen Quellenlage an, die Untersuchung auf die Dienstboten in Lichtenbergs Umfeld zu konzentrieren. Nicht nur die bereits genannten Sudelbücher, sondern auch Briefe, ein Haushaltsbuch und vor allem das Tagebuch der Jahre 1789 bis 1799 enthalten zahlreiche Informationen über den Alltag von Dienern und Mägden.⁵

Die Lehrenden an der Georgia Augusta bildeten keine homogene Gruppe, sondern unterschieden sich hinsichtlich ihrer Besoldung und ihres Ranges. In gesellschaftlicher Hinsicht gehörten sie zu den angesehensten Einwohnern der Stadt,

doch entsprach diese soziale Position nicht in jedem Fall auch ihrer wirtschaftlichen Situation. Es steht zu vermuten, daß in manchen Fällen eine sparsame Haushaltsführung im Inneren ein Mindestmaß an Repräsentation nach außen ermöglichen mußte. Vor diesem Hintergrund ist auch die Dienstboteneinstellung zu sehen. Auskunft über Anzahl und Art des Personals in Dozentenhaushalten geben die im Stadtarchiv aufbewahrten tabellarischen Volkszählungs- und Revierlisten, von denen allerdings viele Jahrgänge nur lückenhaft überliefert sind.

Für das Jahr 1795 liegt eine vollständige Liste vor. Ein Viertel aller Dozenten verfügte demnach über zwei weibliche Dienstboten. Es handelte sich bei ihnen um die Lehrenden mit mittlerem Einkommensniveau, ordentliche Professoren aller Fakultäten und auch etliche Hofräte. Einige Hof- und Konsistorialräte hatten sogar drei bis vier Mägde. Männliches Personal war dagegen seltener. Der „Herr HofR. Lichtenberg“ beschäftigte 1795 drei Mägde, von denen eine allerdings die Amme der Tochter Friederike gewesen sein dürfte. Normalerweise gab es seit den späten achtziger Jahren nur zwei Mägde sowie den Diener Georg Rogge im Haushalt.⁶

Vergleicht man die Haushalte der Göttinger Dozenten mit den herrschaftlichen Haushalten von Adligen, reichen Kaufleuten oder Bankiers in Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Frankfurt⁷, so zeigt sich, daß die Haushalte der Göttinger Dozenten von geringerem Zuschnitt waren. Die Zahl der Dienstboten wurde hier weniger vom Wunsch nach Repräsentation als vielmehr von Familiengröße und Einkommen beeinflusst. Ganz ohne Personal mußten in erster Linie die einkommensschwachen Privatdozenten auskommen. Häufig lebten sie zur Untermiete und wurden, ähnlich wie Studenten, von einer Aufwärterin des Vermieters mitversorgt.

Eine Zwischenstufe zwischen diesem Arrangement und einem eigenen Haushalt stellten Lichtenbergs Wohnverhältnisse zeitweilig dar. Mit seinem Diener Heinrich Braunhold wohnte er ab 1775 bei dem Verleger und Buchhändler Johann Christian Dieterich, der zahlreiche Dienstboten, darunter Köchin und Kutscher, beschäftigte. Diese standen auch Lichtenberg zur Verfügung, soweit sie nicht anderweitig gebraucht wurden. Außerdem gab es für das riesige Haus mit etwa fünfzig bis siebzig Bewohnern, darunter etlichen Studenten mit Dienern, eine Aufwärterfamilie, die ihrerseits wiederum Mägde einstellte. Ab 1775 war dies die Familie Hachfeld.⁸

Den größten Anteil unter den Göttinger Dienstboten machten die Mägde aus, denn selbst viele Angehörige der oberen Mittelschicht, wohlhabende Handwerker und Kaufleute, hatten ein Dienstmädchen.

Der großen Zahl von Mägden stand eine vergleichsweise geringe Zahl männlicher Dienstboten gegenüber. Es galt als besonders elegant und repräsentativ, einen Livreebedienten zu beschäftigen, was sich nicht zuletzt aus dem Umstand erklärt, daß er wegen seines höheren Lohns kostspieliger als eine Magd war. Seine Tätigkeiten waren teilweise mit denen identisch, die in weniger wohlhabenden Haushalten ein weiblicher Dienstbote erledigte. Hervorzuheben ist jedoch, daß

ein Professorendiener seinem Dienstherrn auch bei der Ausübung seines Berufs behilflich war, ja sogar als Assistent bei Vorlesungen fungierte. So bewies Braunhold Geschick als Gehilfe bei Experimenten, ganz gleich, ob es darum ging, mit Polypen in Reagenzgläsern zu experimentieren⁹, astronomische Beobachtungen durchs Fernrohr zu machen¹⁰, Schallexperimente durchzuführen¹¹ oder für Elektrizitätsversuche Drachen steigen zu lassen.¹² Ähnliches wird auch von seinem Nachfolger Rogge oder Kästners Bedientem Gotthard berichtet.¹³ Für Professor Heynes in der Bibliothek stattfindendes Archäologiekolleg transportierte der Diener Lorenz Stühle und verrichtete andere Dienste, wofür er pro Zuhörer einen Dukaten erhielt.¹⁴ Auch im Bereich der Medizin wurde oft Unterstützung benötigt, weshalb Hofrat Richter sich bei Operationen von seinem Diener Pauling assistieren ließ.¹⁵ Ein Diener, der über Schreibkenntnisse verfügte, konnte sich seinem Herrn als Sekretär nützlich machen.¹⁶ Wer geschickt und aufmerksam war, erwarb sich durch solche Tätigkeiten Spezialkenntnisse, die später bei der Bewerbung auf eine gesicherte Stellung von Vorteil waren.

Manchmal mußten größere Reisen unternommen werden. Als Lichtenberg 1772 in Hannover weilte, trug sein Bedienter Braunhold Briefe und andere Gegenstände zwischen Hannover und Göttingen hin und her. Noch verantwortungsvoller war 1778 sein Auftrag, die von Lichtenberg betreuten englischen Studenten in ihre Heimat zurückzubringen.¹⁷ Auch in Begleitung seines Herrn konnte ein Bedienter weit herumkommen.¹⁸ Braunhold beispielsweise reiste mit Lichtenberg nicht nur nach Hannover, Osnabrück und Helgoland, sondern auch ein weiteres Mal nach England, während der Schlözersche Diener Schminke sogar bis nach Italien kam.¹⁹

Wie für eine Magd gilt auch für den Bedienten, daß die von ihm verlangten Tätigkeiten desto vielfältiger waren, je weniger Personal insgesamt in dem betreffenden Haushalt vorhanden war. Von Lichtenbergs Diener Rogge hieß es, daß er „Mädgens auch Gärtners Dienste [verrichte], ja wohl gar auch Kindeswädterin vorstellt“.²⁰

Tatsächlich scheint Rogge viel Zeit mit den Lichtenbergschen Kindern verbracht zu haben. Er nahm sie oft bei Besorgungen und Spaziergängen in die Göttinger Umgebung mit, machte mit ihnen aber auch Ausflüge, wenn es etwas Besonderes zu sehen gab.²¹ So schaute er beispielsweise mit seinem kleinen Namensvetter der Dragonermusterung in Weende zu, wanderte mit ihm nach Adelebsen, um der Hinrichtung des Mörders Wiegand beizuwohnen und zeigte ihm in Nörten den König von Preußen.²² Auch durch Lichtenbergs Garten erwachsen dem Diener, dem Jahreslauf entsprechend, mancherlei Arbeiten.²³ Im Februar pflanzte er Bohnen, im März Zwiebeln, im April Kartoffeln, im Mai säte er Mohn.²⁴ Die ersten Erbsen konnten im Juni gepflückt werden.²⁵ Zur Erntezeit war besondere Wachsamkeit geboten, um den Garten vor ungebetenen Besuchern zu schützen.²⁶

Daneben kümmerte sich der Gärtner Wendisch, der als Diensthilfe im weiteren Sinne angesehen werden kann, um das Grundstück. Im 18. Jahrhundert besaßen

viele Professoren Gärten vor den Stadttoren, bei denen es sich nicht so sehr um Ziergärten, als vielmehr um Obst- und Gemüsegärten handelte, die mit bewohnbaren Gartenhäusern ausgestattet waren. In der Regel wurden die Grundstücke von einem Gärtner mit Familie bewohnt und bewirtschaftet. Bei den meisten dieser Leute handelte es sich um ehemalige Soldaten. So war auch Wendisch in früheren Jahren kurhannoverscher Jäger und später Polizeijäger bei der Universität gewesen. Ein Teil der auf dem Garten vorhandenen Naturalien bildete zusammen mit dem Gnadentaler, der an Invaliden ausgezahlt wurde, eine hinreichende Versorgung bis ins Alter.²⁷ Manche Gärtner waren darüber hinaus im Winter als Aufwärter tätig oder bestellten mehrere Gärten gleichzeitig.

Eine besondere Stellung unter den Dienstboten hatten die Ammen, bei denen es sich größtenteils um ledige Mütter handelte, inne. Immer wieder wurden im 18. Jahrhundert kritische Stimmen laut, die sich gegen das Ammenwesen wandten. Drei Argumente herrschten dabei vor: Es sei für das Kind gesünder, von der eigenen Mutter gestillt zu werden, da durch eine Amme Krankheiten und – selbst nach Ansicht mancher Ärzte – auch schlechte Charaktereigenschaften übertragen werden könnten.²⁸ Ferner würden uneheliche Schwangerschaften gefördert, denn manches mittellose Mädchen erhoffe sich nur deshalb ein Kind, um sich nach dessen Geburt als Amme verdingen zu können.²⁹ Ein drittes Argument hatte das Wohl des Ammenkindes, welchem durch die Berufstätigkeit der Mutter die Nahrung entzogen würde, im Sinn.³⁰

In Göttinger Professorenhaushalten lassen sich im 18. und 19. Jahrhundert immer wieder Ammen nachweisen, doch scheint das Selbststillen um die Jahrhundertwende zu einer akzeptierten Alternative geworden zu sein.

1791 warf Gottfried August Bürger seiner Frau, die doch „den Nahmen haben wollte, daß sie ihr Kind selbst stille“, vor, ihren Sohn viel zu früh an die ungesunde Breinahrung gewöhnt zu haben, um nicht in ihren Vergnügungen eingeschränkt zu sein. Er bereue, keine Amme eingestellt zu haben. Sie dagegen beklagte, daß die Vorsehung ihr „diese Mutterfreude“ versagt habe, und beneidete die Hofrätin R., welche ihr Kind selbst nähren könne.³¹

Gesundheitliche Gründe konnten die Einstellung einer Amme manchmal geradezu notwendig machen.³² Auch für die vier ehelich zur Welt gekommenen Lichtenbergschen Kinder gab es Ammen, wie zahlreiche diesbezügliche Notizen im Tagebuch des Professors belegen. Da in der Universitätsstadt Göttingen die Zahl der unehelichen Geburten besonders hoch war, sollte man meinen, daß es kein Problem für eine Professorenfamilie dargestellt haben dürfte, ein passendes Mädchen zu finden. So konnte man sich an das Accouchierhaus, die universitäre Gebärdklinik, wenden. 1789 wurde der Professorenfamilie Heyne beispielsweise von dort eine Amme empfohlen, die als eine große Besonderheit galt. Es handelte sich nämlich um eine „Mohrin“ aus Westindien, die es aus unbekanntem Gründen nach Göttingen verschlagen hatte.³³ Im allgemeinen aber wurden die Dienste der Gebärdhausammen nur ungern in Anspruch genommen, wie Professor Osiander,

der Direktor der Anstalt, 1794 beklagte.³⁴ Die Göttinger Familien bevorzugten auswärtige Mädchen.

So schrieb Lichtenberg 1797, kurz nach der Geburt des jüngsten Sohnes: „Eine Amme haben wir noch nicht, ob sich gleich einige gemeldet haben. Es waren aber meist Göttingische Ammen, die ausserdem bey Purschen in Condition stunden“.³⁵

Die hiermit gemeinten Studentenaufwärterinnen stellten einen großen Anteil der ledigen Mütter, galten als besonders unsittlich und litten teilweise an Geschlechtskrankheiten, die sie für eine Ammentätigkeit unbrauchbar machten.³⁶ 1791 gaben Lichtenbergs deshalb einer Amme aus Schmalkalden den Vorzug.³⁷ Nur einige der Frauen, die im Tagebuch generell als „die Amme“ bezeichnet werden, lassen sich identifizieren. Bei einer von ihnen handelte es sich um die 31jährige Knochenhauerstochter Christine Marie Bleßmann aus Göttingen, die ab Juli 1795 die kleine Friederike Lichtenberg stillte. Die Familie Bleßmann lebte in der Johannisstraße in unmittelbarer Nachbarschaft Lichtenbergs. Zwar hatte die Frau ein halbes Jahr zuvor ein uneheliches Kind geboren, lebte mit dem Kindesvater, einem Soldaten, aber in einer festen Beziehung und heiratete ihn ein Jahr nach ihrem Dienstantritt bei Lichtenberg.³⁸ Vermutlich hatte es dem Bräutigam lediglich an der bei Militärpersonen für eine Eheschließung notwendigen Genehmigung der Vorgesetzten gefehlt. Ein sittenloser Lebenswandel der Amme stand hier also nicht zu befürchten. Den 1791 geborenen Wilhelm stillte eine verheiratete Frau, nämlich die Nachbarin Catharina Elisabeth Tolle.³⁹

Etwa einen Monat vor der Geburt des betreffenden Lichtenbergkindes trafen die Eltern eine Absprache mit einer Amme. Zwischen der Geburt und dem Dienstantritt der Frau lagen jedoch stets noch etwa drei Wochen, in denen Margarethe ihre Kinder selbst stillte.⁴⁰ Die ledigen Ammen wurden in die Hausgemeinschaft aufgenommen, während verheiratete Ammen zum Stillen ins Haus kamen.⁴¹ Im Alter von etwa zehn Monaten wurden die Kinder entwöhnt⁴², doch konnte eine Amme noch über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig werden, etwa dann, wenn ein Kind zahnte und besonderer Fürsorge bedurfte.⁴³ Teilweise blieb der Kontakt zwischen Amme und Kind lange bestehen. Auf eine persönliche Bindung weist beispielsweise der Umstand hin, daß der kleine Wilhelm nicht nur zu seinem ersten, sondern auch noch zu seinem vierten Geburtstag von seiner ehemaligen Amme „unbändig angebunden“, das heißt beschenkt wurde.⁴⁴ Da eine Amme möglichst nicht gewechselt werden sollte, konnte sie sich mancherlei Freiheiten erlauben, wie zahlreiche Klagen in Lichtenbergs Tagebuch über „Impertinenz der Amme“, unentschuldigtes Fernbleiben und Streitigkeiten mit anderen Dienstboten belegen.⁴⁵

Die Vermittlung qualifizierter Arbeitskräfte für den Haushalt erfolgte in großen Städten meistens über gewerbliche Stellenvermittler. In einer kleinen Stadt wie Göttingen waren die Verhältnisse dagegen noch so überschaubar, daß das Hauspersonal hier häufig über persönliche Kontakte eingestellt wurde; Empfeh-

lungen aus dem Bekannten- und Kollegenkreis spielten dabei eine große Rolle. 1781 empfahl Gottfried August Bürger, der von Dieterichs Plänen, die Aufwärtterfamilie Hachfeld zu entlassen, gehört hatte, seinen früheren Bedienten und dessen Frau.⁴⁶ In einem Brief aus dem Jahre 1779 stellte Lichtenberg einem von ihm an das Ehepaar Meister vermittelten Küchenmädchen ein gutes Zeugnis aus und hatte auch früher schon einmal einen Aufwärtter empfohlen.⁴⁷ Seinen eigenen Diener Braunhold hatte er von Kästner übernommen. Dienstboten, die als fähig bekannt und nicht zu alt waren, wurden beim Tod der Herrschaft gelegentlich in einen anderen Professorenhaushalt aufgenommen. So wollte Dieterich nach Gottfried August Bürgers Tod dessen Magd für Lichtenberg mieten⁴⁸, und als Schlözer starb, kam dessen Diener Portmann zu Heyne.⁴⁹ Auch Empfehlungen, die von treuen und erprobten Dienstboten kamen, fanden Berücksichtigung, so daß vielfach Verwandte bei derselben Herrschaft dienten. Beispielsweise brachte der frühere Diener Braunhold seine Tochter bei Lichtenbergs unter, und auch Hannah Rogge dürfte die Stelle bei dem Professor oder Dieterich ihrem Bruder verdankt haben. Im 18. Jahrhundert wurden darüber hinaus auch durch den städtischen Kämmererdiener und auf dem Posthaus Dienstboten vermittelt.⁵⁰

Für den Dienstantritt des Gesindes gab es feste Zeitpunkte. Am gebräuchlichsten und auch im Göttinger Raum üblich war ein Dienstwechsel zum Beginn eines Quartals, also an Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis.⁵¹ Bei Ammen mußten natürlich Ausnahmen gemacht werden. Zwar boten diese Termine dem Personal einen gewissen Schutz, entsprachen aber in erster Linie dem Interesse der Herrschaften an einem kontinuierlichen Fortgang der Hauswirtschaft. In besonderen Fällen war ein vorzeitiger Abgang möglich, brachte jedoch für beide Parteien Probleme mit sich, denn Angebot und Nachfrage waren außerhalb der genannten Termine weit geringer. Der Kontraktabschluß zwischen beiden Parteien geschah in mündlicher Form und wurde erst durch die Übergabe eines Hand- oder Mietgeldes rechtskräftig; ein Rücktritt war nach der Annahme dieses Geldes nur noch in Ausnahmefällen möglich.⁵² Als Dienstdauer einigte man sich meistens auf ein halbes Jahr, zuweilen auch auf ein Viertel- oder ein ganzes Jahr.

Die Entlohnung setzte sich aus einer beim Kontraktabschluß vereinbarten Summe, dem sogenannten „Liedlohn“, sowie verschiedenen Sonderbezügen zusammen, unter denen Weihnachts-, Jahrmarktsgeschenke und Trinkgelder die wichtigsten waren.⁵³ Im 18. Jahrhundert war die Zeit der Gesindeordnungen mit genauer Lohnfestlegung bereits vorbei, und dies galt auch für Göttingen.⁵⁴ Angebot und Nachfrage, Zahlungsvermögen der jeweiligen Dienstherrschaft und Art der Tätigkeit regelten hier die Lohnhöhe.

Ab 1794 finden sich in Lichtenbergs Haushaltsbuch regelmäßige Angaben über den Gesindelohn. Danach wurde das Geld quartalsweise, seltener jahresweise, ausgezahlt. Manche Dienstboten verzichteten auf die sofortige Auszahlung des Lohns und ließen ihn, zuweilen gegen Zinsen, bei der Herrschaft „stehen“.⁵⁵ Die Mägde verdienten jährlich zehn Taler, was in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts der auch in anderen Professorenhaushalten übliche Lohn

war; Köchinnen erhielten zwei bis drei Taler mehr. Noch besser bezahlt wurden die Ammen. Die Magd Dolly hatte um 1800 jährlich zwölf Taler. Diese Summe wurde bei ihren Nachfolgerinnen 1817 auf vierzehn Taler und 1829 auf sechzehn Taler erhöht.⁵⁶ Damit lag der Lohn an der unteren Grenze der zu dieser Zeit bei Professorenmägden gebräuchlichen Löhne, ein Zeichen dafür, daß die Witwe Lichtenberg sparen mußte. Dienstmädchen in Handwerkerhaushalten erhielten allerdings noch deutlich weniger.

Männliche Dienstboten wurden stets besser als Mägde bezahlt. So erhielt Georg Rogge seit 1785 24 Taler.⁵⁷ Neben dem vereinbarten Lohn hatte das Gesinde Anspruch auf ausreichende Kost. Erst im 19. Jahrhundert ging man zwecks Verringerung von Streitigkeiten immer mehr dazu über, einen Teil der Speisen durch Geld abzulösen. Auch die von der Herrschaft gestellte und zu bestimmten Zeiten erneuerte Dienerlivree konnte einen Teil der Entlohnung bilden.⁵⁸

Die Aufnahme der Dienstboten in den Haushalt war eine wichtige Voraussetzung für den Gesindestatus. Da männliche Dienstboten seltener waren, hatten sie in der Regel eine Schlafkammer für sich allein, während sich das weibliche Personal eine Stube teilen mußte. Die Dienstbotenräume lagen unter dem Dach oder neben der Küche, waren vielfach nach Norden oder zum Hinterhof ausgerichtet und so beschaffen, daß eine Nutzung durch die Herrschaft nicht in Frage kam. Zum Aufenthalt waren die Schlafkammern daher wenig geeignet, doch gab es zu diesem Zweck die Gesindestube, welche gewöhnlich ebenerdig im hinteren Hausbereich neben der Küche lag. Möglicherweise benutzten die Lichtenbergschen Dienstboten Dieterichs Gesindestube mit.⁵⁹

Auch Diener, die bereits verheiratet waren – dies traf im 18. Jahrhundert für rund ein Drittel der Professorendiener zu –, lebten in der Regel bei der Herrschaft, während Frau und Kinder in der Stadt als Mieter unterkamen. Dienerfrauen, die von auswärts stammten, blieben oft im Heimatort wohnen und sahen ihre Ehemänner nur gelegentlich.⁶⁰ Ein Beispiel stellt Heinrich Braunhold dar, der 1771 Lucie Philippine Herrenkind aus Ebergötzen heiratete und im gleichen Jahr in Lichtenbergs Dienste trat.⁶¹ 1772 und 1774 brachte seine Frau, die vermutlich bei ihren Eltern geblieben war, in Ebergötzen zwei Töchter zur Welt. Ihr Mann begleitete seinen Herrn 1774/75 auf dessen Englandreise und erhielt nach seiner Rückkehr eine Bedientenstube im Hause Dieterichs.⁶² Erst ein Jahr später zog seine Frau nach Göttingen.⁶³

Verheiratete Mägde gab es kaum, abgesehen von Aufwärterfrauen, die gemeinsam mit ihrem Ehemann bei derselben Herrschaft dienten, wie es bei Dieterichs Aufwarteleuten Hachfeld der Fall war. Gelegentlich traten Frauen in Dienste, denen die Ehe nicht die erhoffte Versorgung gebracht hatte – Soldatenfrauen etwa –, oder die von ihrem Ehemann getrennt lebten.

Die Unterbringung im herrschaftlichen Haushalt sollte garantieren, daß ein Dienstbote stets verfügbar war. Damit stellt sich die Frage nach den Arbeitszeiten. Im Zusammenhang mit Dienstboten beurteilte die zeitgenössische Literatur arbeitsfreie Zeit überwiegend als negativ, denn Müßiggang wurde als Ursache

von Lastern und Ausschweifungen gefürchtet, weshalb es geradezu geboten erschien, dem Personal möglichst kein Privatleben zuzugestehen. So enthält auch die noch zu Lichtenbergs Zeit gültige Dienstbotenordnung von 1732 keine Bestimmung über die Arbeitszeit. In einem Professorenhaushalt war der Tagesablauf stark vom Arbeitsrhythmus des Hausherrn geprägt. Lichtenberg war im Sommer schon zwischen vier und fünf Uhr munter, und sein Kollege Heyne setzte sich um fünf Uhr nach dem Genuß einer Tasse Kaffee an den Schreibtisch.⁶⁴ Daher hatte zumindest das Personal noch vor dem Hausherrn aufzustehen und diesem das Frühstück zuzubereiten. Zu den morgendlichen Verrichtungen der Dienstboten gehörte es ferner in der kälteren Jahreszeit, den Ofen anzuhetzen, was einige Stunden vor dem eigentlichen Aufstehen geschehen mußte.

1795 schaffte Lichtenberg seinen kleinen Ofen ab, denn „wenn ich bey strenger Kälte z. B. um 5 Uhr aufstehen wolte, so wäre es fast nöthig gewesen um 2 oder 3 Uhr einheizen zu lassen, zu so etwas ist Göttingisches Gesinde nicht zu bringen, wenigstens auf die Dauer nicht [...]“.⁶⁵ Daß aber wenigstens um vier Uhr ein Feuer brannte, wurde erwartet.⁶⁶

Erst um 22 Uhr war in vielen Häusern der Arbeitstag beendet. Dienstmädchen kamen nach Abzug der Essenspausen auf eine tägliche Arbeitszeit von fünfzehn bis sechzehn Stunden. Allenfalls an Sonn- und Feiertagen bestand die Möglichkeit zu Vergnügungen. Man pflegte dann die Kontakte zu in der Stadt lebenden Angehörigen, anderen Dienstboten, Lehrburschen und Handwerksgesellen.

Die Studentendiener, deren Arbeitstag länger als der ihrer Kollegen in Professorenhäusern dauerte, hatten dafür mehr Freiraum zur Anknüpfung von Bekanntschaften. Sie verbrachten diese Zeit meistens gemeinsam und besuchten Wirtshäuser vor den Stadttoren. Bei ihnen ist in besonderem Maße die Neigung zu beobachten, sich mit dem Lebensstil und Wertesystem der Herrschaft zu identifizieren. Ein strenger Ehrenkodex regelte das Miteinander und hatte gelegentlich Duelle zur Folge, die dem studentischen Vorbild nachempfunden waren. Zeitweilig existierten sogar Ordensverbindungen von Lakaien. Auch die Jagd stellte einen beliebten Zeitvertreib dar. Studentendiener, die bei der Singvogeljagd ertappt worden waren, beriefen sich auf ihre Herren, denen seit 1747 die niedere Jagdgerechtigkeit außerhalb der Schonzeit zustand. Da es bei den Unternehmungen der Studentenlakaien häufig zu Gelagen, Schlägereien und anderem verbotenen Tun kam, wie zahlreiche Gerichtsakten bezeugen, wahrten die meisten Professorendiener einen gewissen Abstand. In einigen Äußerungen wird deutlich, daß sie sich aufgrund des höheren Ranges ihrer Herrschaften den übrigen Dienstboten überlegen fühlten. Georg Rogge, der sich etliche Male vor dem Universitätsgericht wegen seiner Beteiligung an verbotenen Tun verantworten mußte, stellt daher eine Ausnahme dar.

1796 war er am Karfreitag mit zwei Studentendienern auf der Kammer eines der beiden, „wo sie ein Glas Schnaps getrunken und sich lustig gemacht hätten. Lermen sey nicht gemacht worden, sondern sie hätten sich blos ein Vergnügen gemacht“. Für dieses „Vergnügen“ wurden sie mit je 24 Stunden Karzer bedacht,

durften die Strafe aber in zwei Nächten hintereinander absitzen, um tagsüber den Dienst nicht zu versäumen.⁶⁷ 1792 verklagte der Pedell Georg wegen Schießens.⁶⁸ Auch 1795 verbrachte er ein oder zwei Tage im Karzer.⁶⁹ Ein Eintrag im Haushaltsbuch läßt darauf schließen, daß Lichtenberg in diesem Fall die Karzergebühren für seinen Diener entrichtete.⁷⁰ Daß Rogge seine Mußstunden aber auch anders zu nutzen wußte, belegt ein weiterer Eintrag im Haushaltsbuch, wonach er von Lichtenberg 1/2 Louisd'or erhielt, „als er seinen Sprachmeister bezahlen wolte“.⁷¹ Möglicherweise lernte er Französisch oder Englisch. Auch für andere Diener ist überliefert, daß sie sich weiterzubilden suchten. Manche hörten sogar Vorlesungen, um beruflich aufsteigen zu können.⁷²

Eine wichtige Rolle spielten in der freien Zeit aber auch Kontakte zum anderen Geschlecht, besonders bei Tanzveranstaltungen und Spaziergängen. Für Mädchen, die einen Dienst in Göttingen annahmen, war ihre Tätigkeit keine Perspektive auf Lebenszeit. Vielmehr beabsichtigten sie, sich eine Aussteuer zu ersparen und eine „gute Partie“ zu machen. Vor diesem Hintergrund sind die Beziehungen zu sehen, die sie eingingen, häufig mit Handwerkern und Soldaten, aber auch mit Bedienten. Vorehelicher Geschlechtsverkehr war insbesondere bei den vom Lande stammenden Mädchen akzeptabel, wenn er im Rahmen der Eheanbahnung stand und ein Eheversprechen vorlag. Die Einhaltung eines solchen Versprechens konnte sogar gerichtlich erzwungen werden. 38 Prozeßakten im Universitätsarchiv, in denen es um Alimenter- und Eheklagen gegen Professoren- und Studentendiener geht, zeugen davon, daß es vor allem zwischen Personen, die unter einem Dach lebten, zu Liebesbeziehungen, aber auch zu Konflikten kam.

Am 21. 2. 1792 notierte Lichtenberg in seinem Tagebuch: „Dorthens Schwangerschaft gemuthmaset“. Am 8. 3. heißt es: „Die Schwangerschaft der Dorthen bricht aus. Sie giebt unsern Georg an, der es läugnen soll“. Einen Tag später schrieb er: „Georg vorgehabt, er läugnet, aber etwas verdächtig“.⁷³ Am 27. 3. schließlich folgte der Eintrag: „Dortchen vor dem Concilio“, der darauf schließen läßt, daß sich nunmehr das Universitätsgericht mit der Angelegenheit befaßte.⁷⁴ Mit „Dortchen“ war Johanna Dorothea Maria Ohne aus Nordhausen gemeint, die bei Dieterich in Diensten stand.⁷⁵

Am 17. 4. 1792 reichte sie eine Klageschrift gegen Georg ein und warf ihm vor, daß er „im verwichenen Herbste vorigen Jahres unter dem Versprechen, mich zu heyraten, mich zum Beyschlaf verleitet“ habe.⁷⁶ Nun, da sie schwanger sei, fordere sie die Erfüllung der Zusage. Der Diener lehnte den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich jedoch ab und gab an, vor dem Februar 1792 nichts mit der Klägerin zu tun gehabt zu haben. Auch das Eheversprechen bestreite er.⁷⁷ Das Gericht verfügte, daß der Prozeß bis zur Niederkunft auszusetzen sei. Dortchen kehrte darauf in ihre Heimatstadt zurück, kam bei einer Soldatenfrau unter und brachte im Juni eine Tochter zur Welt.⁷⁸ Als sie bis zum September keine Anstalten gemacht hatte, ihre Klage wiederaufzunehmen, folgerte der Beklagte daraus, „daß selbige mich nur zum Schanddeckel ihres zur Welt gebrachten unehelichen

Kindes hat gebrauchen wollen“.⁷⁹ Obwohl Dortchen einen Anwalt in Göttingen mit ihrem Fall betraut hatte, erwies sich die Entfernung zwischen Nordhausen und Göttingen als nachteilig. Nachdem die Klägerin mehrfach Termine für Antwortschreiben versäumt hatte, wurde sie im Februar 1793 mit ihrer Klage endgültig abgewiesen.

Andere schwangere Mägde hatten mehr Erfolg. Sie konnten das ihnen gegebene Eheversprechen durch Geschenke oder Zeugen beweisen, waren zuweilen sogar schon kirchlich aufgeboden worden. In diesen Fällen stand das Universitätsgericht auf ihrer Seite, bestand doch Interesse daran, Mutter und Kind versorgt zu sehen, damit sie nicht der Armenkasse zur Last fielen. Da die Gefahr einer Flucht des Bräutigams in solchen Fällen groß war und seine Zustimmung zudem „freiwillig“ erfolgen mußte, wurde er solange im Karzer festgehalten, bis er sich eines Besseren besann, was spätestens nach einer Woche bei Wasser und Brot der Fall war.⁸⁰ Er wurde dann unter Bewachung aus dem Karzer geholt und gab sein Jawort in Gegenwart des zuständigen Geistlichen und der gesamten Gerichtsdeputation.⁸¹

War der Vater eines unehelichen Kindes dagegen ein Student, so konnte er nur zu Alimentenzahlung und allenfalls einer Entschädigung für die Frau verurteilt werden. Eheversprechen galten als ungültig, kamen in der Regel aber auch nicht vor.⁸² So bekam Hannah Rogge, die Schwester des Dieners Georg, drei uneheliche Kinder von adligen Studenten.⁸³

In einer besonderen Situation befanden sich Dienstmädchen, die im Haushalt eines unverheirateten Professors dienten und mit ihm in einer eheähnlichen Beziehung lebten. Lichtenberg und Margarethe Kellner stellten das vielleicht prominenteste, jedoch keinesfalls das einzige Beispiel dar. 1783 kam die aus Nikolausberg bei Göttingen stammende 15jährige als Haushälterin zu Lichtenberg.⁸⁴ Aus dem Dienstverhältnis wurde bald mehr, und gegen Ende des Jahres erwartete Margarethe ein Kind.⁸⁵ Lichtenberg sah sich darauf nach einer Unterkunft außerhalb Göttingens um, wo die Geburt ohne Aufsehen erfolgen konnte. Sein Freund Bürger empfahl eine geeignete Adresse in Bremke. Schließlich aber wurde Margarethes Sohn im Herbst 1784 in Eddigehausen, das damals zum hessischen Territorium gehörte, geboren.⁸⁶ Als das Kind schon zwei Monate später in Göttingen starb⁸⁷, trat Margarethe als Amme in die Dienste der Professorin Planck.⁸⁸ Möglicherweise hatte Lichtenberg ihr die Stelle vermittelt, die sie jedoch nach kurzer Zeit aufgab, um in den Haushalt des Professors zurückzukehren. Sieben Wochen vor der Geburt des zweiten gemeinsamen Kindes stellte Margarethe beim Prorektor der Universität einen Antrag auf Legitimation. Hinter diesem Begriff verbarg sich ein Recht, das dem jeweiligen Prorektor bereits 1733 vom Kaiser zugestanden worden war.⁸⁹ In seiner Eigenschaft als Pfalzgraf konnte er uneheliche Kinder und ihre Mütter gegen Zahlung einer Gebühr für „ehrlich“ erklären. Dieser Vorgang hatte für die betreffenden Personen große Bedeutung hinsichtlich von Erbschafts- und Geschäftsangelegenheiten, Bürgerrechtsverleihungen und Aufnahmen in Zünfte. Ein weiterer Vorteil hing mit der Göttinger Anatomie zusammen,

der es ständig an Leichen zu Studienzwecken mangelte. Die Regierung hatte daher bestimmt, daß neben Selbstmördern, Hingerichteten und Bettlern auch die verstorbenen ledigen Mütter und ihre Kinder dem jeweiligen Anatomieprofessor zur Verfügung gestellt werden sollten.⁹⁰ Da dieses Schicksal von der Bevölkerung als außerordentlich schimpflich angesehen wurde, bemühten sich viele Frauen um eine Legitimationsurkunde, durch die sie von der Anatomiepflicht befreit wurden.⁹¹ Hannah Rogge gebar 1793 eine uneheliche Tochter, die nur wenige Wochen später starb, nicht legitimiert worden war und damit der Anatomie verfiel.⁹² Die unglückliche Mutter bat Lichtenberg um Hilfe, der sich in einem Schreiben an den Anatomieprofessor Wrisberg für sie einsetzte.⁹³ Offenbar hatte er Erfolg, denn das Kind erhielt laut Kirchenbuch ein ehrliches Begräbnis. Im Gegensatz zu Hannah sicherte sich Margarethe Kellner vor der Geburt ihres Kindes ab. In dem Legitimationsantrag gab sie an, von „einem namens Ludwig Christian Eckart aus Pommern“ geschwängert worden zu sein.⁹⁴ Dies war auch die Angabe, die sie später nach der Geburt des Sohnes ins Kirchenbuch eintragen ließ.⁹⁵ Der fiktive Name, zusammengesetzt aus den Vornamen des Bruders und dem Mädchennamen der Mutter Lichtenbergs, war also ganz bewußt gewählt worden. Bei den folgenden Kindern wurde als Vater ebenfalls ein Soldat namens Johann Conrad beziehungsweise Ludwig Christian Eckhard angegeben, doch notierte der Kirchenbuchführer daneben die Aussage der Hebamme, daß in Wirklichkeit Lichtenberg der Vater sei.⁹⁶ In einer kleinen Stadt wie Göttingen war ein solches Verhältnis ohnehin nicht geheimzuhalten; wichtig war lediglich, daß es offiziell nicht zu existieren hatte.

Ähnliche private Situationen gab es auch bei anderen Professoren. So dürfte der Mathematiker Kästner Vater der unehelichen Tochter seiner Köchin Henriette Philippine Koch gewesen sein, wie auch Lichtenberg vermutete.⁹⁷ Professor Büttner hatte mit seiner Haushälterin Anna Louise Schwebgen einen Sohn, der 1761 in Nikolausberg zur Welt kam.⁹⁸ Der Professor bekannte sich nicht nur zu seiner Vaterschaft, sondern gab dem Kind als Pate auch die eigenen Vornamen. Wie bei Margarethe Kellner wurde eine Legitimationsurkunde ausgestellt, wenn auch erst einige Jahre nach der Geburt.⁹⁹ Vor den mißbilligenden Äußerungen der Nachbarn konnte freilich auch die Legitimationsurkunde nicht schützen. Bei einem Streit mußte sich Louise Schwebgen, die mit ihrem Kind bei Büttner lebte, als „Prof. Huhre“ beschimpfen lassen.¹⁰⁰ Das Verhältnis des Stallmeisters Ayer mit seiner Köchin Maria Elisabeth Becker wurde 1763 durch eine Flut anonymer Schmähschriften ebenfalls stadtbekannt.¹⁰¹ Es war vor allem die breite Göttinger Mittelschicht, die sich in ihrem Moralempfinden verletzt fühlte. Unter Standesgenossen sah man über ein derartiges Verhältnis eher hinweg.¹⁰²

Der Umstand, daß die betreffenden Mägde samt ihren Kindern im Hause des Dienstherrn leben konnten oder zumindest von ihm versorgt wurden, erklärt das Fehlen von Alimenterklagen. So scheint auch Margarethe Kellner von Lichtenberg finanzielle Zuwendungen erhalten zu haben. 1787 und 1788 vermerkte er in seinem Schreibkalender die Zahlung größerer Summen an sie, die sich insgesamt

auf die für eine Dienstmagd bedeutende Summe von 40 Louisd'or beliefen. Dabei handelte es sich vermutlich um Unterhaltszahlungen für die beiden Söhne.¹⁰³ Außerdem erhielt sie eine Art „Gewinnbeteiligung“ an Lichtenbergs Kolleg-einnahmen. Im April 1785 vereinbarte der Professor mit ihr, daß sie pro Physikstudent drei Gutegroschen beziehen solle.¹⁰⁴

Der Peinlichkeit eines Prozesses vor den eigenen Kollegen versuchte ein Professor, der Vater eines unehelichen Kindes geworden war, also möglichst zu entgehen. Eine Ausnahme bildet ein Prozeß, den die Köchin Maria Margaretha Grünewald gegen ihren Dienstherrn, den Juristen v. Selchow, anstrebte. 1764 hatte sie ihm eine uneheliche Tochter geboren, die in Pflege gegeben wurde. Nachdem v. Selchows Zahlungen nur unregelmäßig erfolgten, setzte sie ihre Ansprüche gerichtlich durch. Ihren 1766 zur Welt gekommenen Sohn wollte er jedoch nicht anerkennen, weshalb die Köchin erneut vor Gericht ging. Daraufhin war er zu einem Vergleich bereit, um

„bey der offenbarsten Ueberzeugung meiner Unschuld selbst dem Schatten eines Verdachts auszuweichen und also lieber einigen Geldverlust zu erleiden als mich in den Gedanken einiger Personen, welche meinen Character nicht kennen, herunter zu setzen“, hinzu komme, daß er „überdem auch das Urtheil des Publici [...] in diesem Betrachte zu sehr respectire“.¹⁰⁵

Nicht ohne Wirkung dürfte auch die Aufforderung der Köchin an das Gericht geblieben sein, „daß der Herr Professor von Selchow mit ihr auf Mund gegen Mund gestellet werden möchte. Sie hätte ihm vieles vorzuführen, welches sie in die [Klage-]Schrift nicht hinsetzen mögen“.¹⁰⁶ Auffallend hoch war die für das Kind geforderte monatliche Alimentenzahlung von vier Talern, die sie benötige, „wenn ich es nur einigermaßen seines Vaters Stande gemäß unterhalten solle“, ansonsten, so stellte sie provozierend fest, „müsse sie den jungen von Selchow wie ein Bettelkind“ halten. Der Professor wies den Gebrauch seines Namens für ihren Sohn zurück, „denn ein Hurkind bleibt allemal Hurkind, es habe zum Vater, wen es wolle“.¹⁰⁷ Von Selchows Sichtweise war die allgemein vorherrschende, denn das rein biologische Vater-Kind-Verhältnis berechnete in den Augen der Zeitgenossen noch lange nicht zu einem standesgemäßen Leben. Darum hielt beispielsweise Heyne Lichtenbergs Heirat zwecks Versorgung von Frau und Kindern für unnötig, da letztere doch Bediente oder Handwerker hätten werden können. Auch der bereits erwähnte Sohn des Professors Büttner besuchte nur die normale Parochialschule, wo die Kinder aus den mittleren und unteren Schichten vom Küster unterrichtet wurden.¹⁰⁸ Die Tochter der Kästnerschen Köchin, die später den Gymnasialdirektor Kirsten heiratete, dürfte daher als große Ausnahme anzusehen sein.¹⁰⁹ Sie erhielt eine Erziehung, wie sie für eine Professorentochter üblich war, lernte Klavierspielen, Sticken, Französisch und befaßte sich mit Dichtkunst und Sternkunde. In Mathematik hatte sie einen Studenten als Privatlehrer.¹¹⁰

Die Zukunft eines unehelichen Professorenkindes hing also allein vom guten Willen des Vaters ab. Auch den Müttern gelang nur in seltenen Fällen ein sozialer

Aufstieg. Die Ehe zwischen Lichtenberg und Margarethe Kellner, die vor dem Hintergrund einer lebensgefährlichen Erkrankung des Professors gesehen werden muß, blieb eine Ausnahme. Wer nicht heiraten wollte, konnte seine Lebensgefährtin auch testamentarisch absichern. Beispielsweise enterbte Kästner alle Verwandten und setzte stattdessen Henriette Koch mit ihrer Tochter als Erben ein.¹¹¹

Bei der Mehrzahl der in Professorentestamenten ausgesetzten Legate für Dienstboten gaben freilich andere Gründe den Ausschlag. Häufig war die Erbschaft mit der Bedingung verknüpft, bis zum Tode der Dienstherrschaft im Hause zu bleiben und eine gute Pflege zu gewährleisten.¹¹² Auch wollte man alten Dienstboten, die keine neue Stelle mehr finden würden, eine Unterstützung zukommen lassen. So wurde der Köchin des Justizrats Pütter für ihre mehr als fünfzigjährigen Dienste eine lebenslängliche Rente ausgesetzt.¹¹³ Hinter derartigen testamentarischen Bestimmungen steht die Tatsache, daß die Mehrzahl der Dienstboten ihre Tätigkeit nicht als Lebensberuf, sondern nur als Übergangsstadium auf dem Weg zu einer gesicherten Existenz betrachtete. Daher war die Fluktuation unter dem Gesinde sehr hoch und bildete bei den Herrschaften einen ständigen Grund zur Klage. Im 19. Jahrhundert setzte man in vielen Städten Preise für treue Dienstboten aus. Auch in Göttingen wurde 1835 eine Stiftung ins Leben gerufen, die für Dienstmädchen mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit bei derselben Herrschaft sowie moralisch einwandfreiem Verhalten eine Prämie in Höhe von vier Talern aussetzte. Doch nur wenige Frauen erfüllten die Bedingung einer so langen Dienstzeit. Ab 1848 bewarb sich auch Friederike Wilhelmine Dierksen, die achtzehn Jahre bei der verstorbenen Hofrätin Lichtenberg gedient hatte, um den Preis. 1850 wurde sie als Dienstälteste unter den Mitbewerberinnen ausgewählt, trat aber zugunsten einer älteren Kollegin zurück und wurde im darauffolgenden Jahr belohnt.¹¹⁴

Die ehrenvolle Preisverleihung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Situation dieser Frauen, die meistens schon älter waren und keine eigene Familie hatten, nicht unproblematisch war. Eine Altersvorsorge für Dienstboten bestand bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht. Während es in Adels- und Patrizierhaushalten keine Schwierigkeiten verursachte, einen alten, nur noch eingeschränkt arbeitsfähigen Menschen bis zum Tode zu verpflegen, ließ sich eine solche Fürsorge in Bürgerhaushalten wie denen der Göttinger Professoren meistens nicht verwirklichen. „Alte, fromme Familienstücke, die nur noch zum todfüttern im Gesindestall stehen“,¹¹⁵ wie Lichtenberg es ausdrückte, konnten sich nur wenige reiche Professoren leisten. So sah sich Lichtenberg außerstande, einen alten Bedienten, der schon zu Lichtenbergs Kinderzeit im elterlichen Hause gewesen war, bei sich in Göttingen aufzunehmen und zu versorgen:

1790 schrieb er an seinen Vetter über den alten Andres: „Ich werde gewiß unablässig darauf bedacht seyn, ihn irgendwo anzubringen, nur ihn sogleich hierherkommen zu lassen, geht schlechterdings nicht, ich habe einen vortrefflichen Bedienten [...], und ich könnte den Andres nicht einmal logiren“.¹¹⁶

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß sich Dienstboten beizeiten nach einer gesicherten Versorgungsmöglichkeit umsahen. Verheiratete Diener waren gewöhnlich einige Jahre nach der Eheschließung gezwungen, den Dienst aufzugeben, weil die wachsende Familie von dem geringen Lohn nicht mehr ernährt werden konnte oder den Dienstherrn störte. So lag die Ursache für die Entlassung der Dieterichschen Aufwarteleute Hachfeld im „Anwachs der kleinen Familie“ auf zehn Köpfe. Lichtenberg schilderte das Problem seinem Kollegen Beckmann:

„Wo man gieng und stund, verwickelte man sich in die jungen Sprossen, der Duft derselben wurde manchen Herrn beschwerlich, und weil ausser dem Mistbeet, worauf sie gesäet worden waren, kein Plaz mehr für sie da war, so kam es dann endlich zur Verpflanzung ausser dem Hauße“.¹¹⁷

Mit dem Ausscheiden aus dem häuslichen Dienst ergab sich die Notwendigkeit einer beruflichen Alternative mit angemessenen Verdienstmöglichkeiten. Zu bedenken ist dabei, daß die meisten Bedienten kein Handwerk erlernt hatten, das sie wieder aufgreifen konnten. Es gab jedoch auch einige Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung erforderten und die bevorzugt von ehemaligen Bedienten ausgeübt wurden. Der frühere Diener des Professors v. Haller beispielsweise kopierte als Lohnschreiber Vorlesungsmitschriften.¹¹⁸ Nicht nur Studenten, sondern auch andere Göttinger Einwohner nahmen Schreiberdienste in Anspruch, wenn sie mit der Feder nur schlecht oder gar nicht umgehen konnten. Mit Schriftprodukten anderer Art befaßten sich die Zeitungsträger. Sie bezogen Exemplare verschiedener Zeitungen und trugen sie leihweise von einem Kunden zum andern. Insbesondere Professoren nutzten die Möglichkeit, auf diese Weise viele Zeitungen lesen zu können, ohne den vollen Preis zahlen zu müssen. Lichtenberg bekam bis 1794 seine Zeitungen von Philipp Bremer, dem früheren Diener des Professors Leß.¹¹⁹ Der Theologieprofessor Planck gehörte ebenfalls zu Bremers Kunden und zahlte ihm halbjährlich fünf Taler.¹²⁰ Ein anderer Zeitungsträger, Johann Caspar Wirth, war in früheren Jahren Studentendiener gewesen und hatte es – eine große Ausnahme in diesem Beruf – zu Wohlstand gebracht, so daß er als Hausbesitzer ein Zimmer an Lichtenbergs Freund Ljungberg vermieten konnte.¹²¹ Der einstige Studentendiener Johann Heinrich Christian Friedrich Halberstadt wurde Schreibwarenhändler und belieferte Lichtenberg mit Federn und Papier.¹²²

Wer als Bedienter früher mit Pferden zu tun gehabt hatte, konnte sich als Mietkutscher eine Existenz aufbauen. Für diese Möglichkeit entschied sich beispielsweise Georg Heinrich Ehrhardt, der auch von Lichtenberg häufig in Anspruch genommene Kutscher Dieterichs.¹²³ Tabak- und Gemüseanbau sowie Tagelohn waren weitere Tätigkeitsfelder.¹²⁴ Braunhold und Hachfeld, die zu den wenigen Dienern mit vorangegangener handwerklicher Ausbildung gehörten, versuchten nach Dienstende zunächst auf ihre Berufe zurückzugreifen: Der Schneider Braunhold lebte vom Kleiderhandel, Hachfeld vom Hutstaffieren.¹²⁵

Beide waren jedoch wenig erfolgreich und entschieden sich daher für einen Berufszweig, in dem frühere Diener besonders stark vertreten waren, nämlich den des Gastwirts.¹²⁶

In einer Universitätsstadt war der Bedarf an Gastronomiebetrieben aller Art besonders groß. Es gab Gasthöfe für vornehme Reisende, Kaffeehäuser, Ausflugslokale mit Tanz- und Kegelmöglichkeiten, daneben kleinere Bier- und Branntweinschenken.¹²⁷ Allerdings benötigte ein künftiger Gastwirt nicht nur ein Grundkapital, sondern auch Beziehungen. Viele Professoren waren ihren Dienern in beiderlei Hinsicht behilflich. So ließ Lichtenberg Hachfeld, der eine Bier- und Branntweinschenke eröffnete, wiederholt größere Summen; 1794 waren es 1300 Taler.¹²⁸ Als Hachfelds im März 1794 in den Verdacht gerieten, Glücksspiele in ihrem Haus zu dulden und nach der Sperrstunde Branntwein auszuschenken, setzten sich neben Lichtenberg auch andere Professoren und ihre Frauen für die Familie ein.¹²⁹

Im Gegensatz zu Hachfeld erwarb Braunhold einen außerhalb Göttingens gelegenen Gasthof, den „Zimmerhof“. Er zahlte 1616 Taler für dieses Wirtshaus, das damals als das beste vor dem Geismarer Tor galt.¹³⁰ Vermutlich erhielt auch er ein Darlehen, wenngleich im Haushaltsbuch nur Zahlungen an die Witwe Braunhold festgehalten sind.¹³¹ Möglicherweise hatte Braunhold sich finanziell übernommen, oder sein früher Tod stürzte die Erben in Schulden. 1815 war die Wirtschaft, nicht zuletzt durch Konkurrenz, ruiniert und die dazugehörige Gärtnerei von den Erben nur noch gepachtet.¹³²

Ein Beispiel für eine gelungene Existenzgründung als Wirt stellt dagegen der Werdegang des Bedienten Johann Jacob Schminke dar. 1776 trat er gemeinsam mit seiner Frau in die Dienste des Professors Schlözer. Daß er recht geschäftstüchtig war, zeigte sich 1781 bei einem Prozeß vor dem Universitätsgericht, wo er verklagt wurde, weil er im Keller seines Herrn einen kleinen Schleichhandel mit Wein betrieben und damit den Göttinger Weinschenken geschadet hatte. Als die Angelegenheit herauskam, verteidigte er sich geschickt, wobei wohl nicht zuletzt die Andeutung Gewicht gehabt haben dürfte, daß auch Professor Blumenbach zu Schminkes Kunden zählte; ein Urteil ist in den Akten nicht überliefert.¹³³ Einen wichtigen, ja vielleicht den entscheidenden Einschnitt in Schminkes Leben stellte die große Italienreise dar, auf der er seinen Herrn und dessen Tochter Dorothea im Herbst 1781 begleitete. Er sammelte so viele Eindrücke wie möglich, besuchte römische Überreste, Maskeraden, die Peterskirche, eine Papstaudienz und studierte nicht zuletzt die italienische Kaffeehauskultur. Wichtiger als diese Erlebnisse jedoch war das durch die Reise geschaffene Gefühl der Verbundenheit zwischen dem Herrn und seinem bald unentbehrlichen Diener. 1785 erhielt Schminke das Göttinger Bürgerrecht, beendete den Dienst bei Schlözer und errichtete ein eigenes Haus. Der Professor setzte sich für Schminkes Plan ein, dort ein Kaffeehaus nach italienischem Vorbild einzurichten und gewährte ihm ein Darlehen von 1500 Talern.¹³⁴ Im Laufe der Jahre gelangte der einstige Diener zu beträchtlichem Wohlstand.

Alle bisher angeführten Tätigkeitsfelder waren in hohem Maße äußeren Einflüssen und konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. So konnten beispielsweise niedrige Studentenzahlen Auftrags- und Verdiensteinbußen bedeuten. Begehrt waren daher Stellen mit festem Grundgehalt bei einer Institution, einer städtischen Behörde oder bei der Universität. Lichtenbergs Diener Rogge wurde nach dem Tode seines Herrn von Dieterich als „InventariumsStück“ bezeichnet, welches bei der Familie bleiben würde.¹³⁵ Der Diener selbst sah seine Situation dagegen etwas realistischer und wußte, daß die Familie sich einen männlichen Diener auf Dauer nicht leisten konnte und ihn auch nicht notwendig brauchte. Am 30. 5. 1799 bewarb er sich daher auf die Stelle des tags zuvor verstorbenen Auditorien- und Karzerwärters der Universität, wurde jedoch zugunsten eines anderen Bewerbers – es hatten sich genügend Interessenten gemeldet – abgewiesen.¹³⁶

Auch bei anderen Unterbedientenstellen, die die Universität zu vergeben hatte, war die Nachfrage in der Regel groß. Das wichtigste Amt war das des Pedells. Dieser war Bote und Diener der Universität, organisierte Veranstaltungen und überwachte Fleiß und Disziplin der Studenten. Zu Lichtenbergs Zeiten gab es zwei Hauptpedelle, denen im Alter ein Adjunkt beigegeben wurde. Unterstützt wurden sie seit 1763 von einer universitätseigenen Polizeitruppe, der Jägerwache. Weitere Unterbediente arbeiteten als Bibliotheks-Pedelle, Küster der Universitätskirche, Museumswärter, Verwalter des akademischen Hospitals und der Gebärklinik oder bei der Sternwarte. Im 18. Jahrhundert wurden diese Stellen häufig mit ehemaligen Dienern, insbesondere Professorendienern, besetzt.¹³⁷ Zwei Pedelle hatten beispielsweise zuvor bei Justizrat Pütter in Diensten gestanden. Johann Zacharias Gotthard, Kästners Bedienter, wurde Aufwärter auf der Sternwarte, die seinem Herrn unterstellt war. Der Professor hatte ihn schon früher mit den nötigen Arbeiten vertraut gemacht: „Er kennt die Einrichtung und den Gebrauch geometrischer, astronomischer und anderer Werkzeuge und ist imstande, selbst dergleichen zu verfertigen“.¹³⁸ Dank seiner Fähigkeiten stach Gotthard sogar einen Sohn des Professors Gatterer als Mitbewerber aus.¹³⁹ Später ließ er sich als „Opticus“ oder „Mechanicus“ bezeichnen und gab Unterricht im Glasschleifen und Drechseln.¹⁴⁰ Lichtenbergs ältester Sohn sowie Kästners Patensohn zählten zu Gotthards Schülern.¹⁴¹

Von den Unterbedientenstellen, die die Stadt Göttingen zu vergeben hatte, war die des Ratspedells am einträglichsten. Unter den sechzehn Männern, die sich 1803 auf die freigewordene Stelle bewarben, befand sich auch Georg Rogge.¹⁴² Wieder hatte ein anderer mehr Glück, doch übernahm Rogge im folgenden Jahr das Amt des Bauvogts.¹⁴³ Seinen letzten Dienerlohn zahlte ihm die Witwe Lichtenberg zu Ostern 1804 aus.¹⁴⁴ In späteren Jahren erhielt er den Posten des Stadtgerichtsdieners, den er bis zu seinem Tode im Jahre 1837 beibehielt.¹⁴⁵

Andere einstige Bediente arbeiteten bei der Kaufgilde, der Post, der Leinenlegge oder der Licentbehörde.¹⁴⁶ Nicht ungewöhnlich ist der Umstand, daß Rogge nur kurze Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Lichtenbergschen Haushalt

heiratete.¹⁴⁷ Auch bei den Universitätsunterbedienten läßt sich oft ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Heirat und Dienstantritt beobachten.¹⁴⁸

Die Bedeutung, die ehemaligen Dienstboten bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern zukam, war auch den Zeitgenossen bewußt. 1791 schrieb ein Autor:

„Fast kein einziges von den vielen Triebrädern in der großen zusammengesetzten Staatsmaschine drehet sich um, woran nicht, wenn gleich nur mit entfernter Kraft, die Hand eines gewesenen Livreebedienten mit arbeiten hilft. [...] Nicht gerade wichtig an Ansehn, Würde und Einnahme; aber sehr viel wichtiger, wegen der damit verbundenen Rechte und Pflichten, und des aus ihrer Anwendung entspringenden unermesslichen Einflusses auf Volksglück und Volksbedruck, auf Staatsheil und Staatsverderben“.¹⁴⁹

Einer der Gründe dafür sei in dem Umstand zu suchen, daß viele Bediente in fortgeschrittenem Alter öffentliche Ämter, etwa als Lehrer, Unterbediente, Polizeidiener oder Steuereinnehmer, innehätten und von hier aus in bescheidenem Maße Einfluß ausüben könnten.¹⁵⁰ Auch in anderen Zeitschriften der Aufklärungszeit wurden Dienstbotenfragen häufig thematisiert, hatten die Leser in der Regel doch selbst Hauspersonal. In den Texten ging es um Klagen über die Sittenverderbnis besonders des weiblichen Hauspersonals, um dessen Kleiderluxus, aber auch um praktische Fragen, wie die Ausstellung von Zeugnissen oder die Höhe der Weihnachtsgeschenke. Etliche Aufsätze mit pädagogischer Tendenz enthielten neben Vorschlägen zur Besserung des Gesindes auch Kritik am Verhalten der Herrschaften. Vor diesem Hintergrund konnte sich auch Lichtenbergs eingangs erwähnter humorvoller „Dienstboten-Orbis-pictus“ eines regen Interesses des Lesepublikums sicher sein. Darüber hinaus hatte die Themenwahl einen weiteren Vorteil, wie der Autor feststellte:

„Die Bedienten sind nicht die letzten Menschen auf die ein Beobachter des Menschen zu sehen hat, aber die ersten worüber er schreiben kann. Einmal weil sie es selten zu lesen bekommen und dann, weil man da vor einer guten Tracht Rezensionen sicher ist“.¹⁵¹

Lichtenbergs Dienstboten – Biographischer Anhang

Johann Heinrich Braunhold

Er wurde etwa 1747 geboren, möglicherweise in Diemarden.¹⁵² Nachdem er zunächst den Schneiderberuf erlernt hatte, stand er von 1765 bis 1771 in den Diensten Kästners, von dem ihn dann Lichtenberg übernahm.¹⁵³ Möglicherweise hing der Dienstwechsel mit Braunholds Ehe zusammen, die er am 4. 4. 1771 mit Lucie Philippine Herrenkind aus Ebergötzen schloß.¹⁵⁴ Braunhold kam in den Diensten seines Herrn weit herum: Er begleitete ihn nicht nur nach Hannover¹⁵⁵, Osnabrück¹⁵⁶ und Helgoland¹⁵⁷, sondern auch auf seiner zweiten Englandreise

(1774-1775), wo es sogar zu einer Begegnung mit dem König kam, der Lichtenberg unvermutet aufsuchte.¹⁵⁸ Auf der Rückreise befanden sie sich in Gesellschaft einiger junger Engländer, die in Göttingen zu studieren beabsichtigten. Fortan scheint die Bedienung dieser Studenten Braunholds Hauptbeschäftigung gewesen zu sein¹⁵⁹, zumindest profitierte er finanziell nicht unwesentlich davon. Der Gedanke an die Abreise der jungen Leute mußte ihn darum mit Sorge erfüllen. Lichtenberg bemühte sich 1777, ihm eine Stelle als Adjunkt des Kontrolleurs von Weende zu verschaffen¹⁶⁰, doch zerschlug sich das Vorhaben wieder. Im Oktober 1779 war Braunhold erneut in England – dieses Mal ohne Lichtenberg –, um die Studenten wieder heimzubringen. Am 25. 10. 1779 kehrte er zurück, und an diesem Tag schrieb der Professor in einem Brief: „Ich habe ihn seiner Dienste in Gnaden entlassen und bin froh, daß ich ihn los bin“.¹⁶¹ Die Gründe für diesen plötzlich anmutenden Abschied konnten nicht ermittelt werden, zumal noch bis zu Braunholds Tod rege Kontakte zwischen seiner Familie und der seiner einstigen Herrschaft bestanden.¹⁶²

Eine unmittelbar in Aussicht stehende Versorgung gab anscheinend nicht den Ausschlag. In den folgenden Jahren – um 1780 hatten Braunhold und seine Frau kostenlos das Bürgerrecht erhalten¹⁶³ – wurde er weiterhin als Bedienter¹⁶⁴ bezeichnet, einmal auch als Kleiderhändler.¹⁶⁵

Später erwarb er den Gasthof „Zimmerhof“ – später „Zum goldenen Anker“, heute „Alte Börse“ genannt –, der auf dem Weg nach Niedernjesa lag. Möglicherweise geschah dies erst unmittelbar vor seinem am 12. 5. 1793 erfolgten Tod.¹⁶⁶ Folgende Kinder gingen aus der Ehe hervor:

- 1) Johanne Dorothee Louise, KB Ebergötzen * 17. 2. 1772 (siehe unten)
- 2) Dorothea Henrietta Louisa, KB Ebergötzen * 27. 11. 1774, KB Johannis † 6. 1. 1844, St. Crucis-Hospital in Göttingen, unverheiratet
- 3) Johann Andreas Ludwig, KB Joh * 6. 11. 1776
- 4) Dorothea Wilhelmine, KB Joh * 2. 12. 1778
- 5) Johann Heinrich Jacob, KB Nicolai * 28. 4. 1781, Pate war u. a. „Johann Zacharias Gotthard bey Hofr. Kästner“, KB Albani OO 23 p. Trin. (= 25. 11.) 1810 Witwe Anna Friederike Engels, geb. Oppermann, war später Essigfabrikant, Kaufmann, Gastwirt, Ökonom
- 6) Philippina Catharina, KB Nicolai * 6. 9. 1785, Patin war u. a. „Philippine Henriette Kochen Hofr. Kästners Haushälterin“
- 7) Andreas Conrad, KB Nicolai * 21. 3. 1788
- 8) Philipp Ernst Daniel, KB Nicolai * 15. 6. 1792 † 14. 5. 1793

Johann Georg Ludolph Rogge

Lichtenbergs zweiter Diener wurde am 23. 2. 1767 in Göttingen als Sohn des Schusters Anton Friedrich Rogge und seiner Ehefrau Catharina Maria, geb. Holborn geboren.¹⁶⁷ Zwei Tage nach Ostern 1784 trat er als Nachfolger Braunholds in die Dienste Lichtenbergs.¹⁶⁸ Über den Tod seines Herrn hinaus blieb er noch

bis 1804 im Haushalt der Witwe Lichtenberg, nachdem er sich in den Jahren 1799 und 1803 vergeblich um Stellen als Auditorienwärter bei der Universität und als Ratspedell beworben hatte.¹⁶⁹ 1804 übernahm er das Amt des städtischen Bauvogts. Wahrscheinlich bestand ein Zusammenhang zwischen dem Antritt dieser Stelle und dem Zeitpunkt seiner Heirat mit Marie Justine Wallbaum am 8. 7. 1804.¹⁷⁰ Sie erkrankte später und wurde von der Familie Lichtenberg mit Essen versorgt.¹⁷¹ Nach ihrem Tod heiratete Rogge seine Schwägerin Catharina (Justine) Sophie Friederike Wallbaum.¹⁷² Zu diesem Zeitpunkt war er bereits städtischer Gerichtsdienner.¹⁷³ 1807 begleitete Rogge in dieser Eigenschaft eine Magistratsdeputation auf ihrer Reise nach Paris.¹⁷⁴ Eine dritte Ehe schloß er am 23. 9. 1827 mit Sophie Magdalene Meyer.¹⁷⁵ Der enge Kontakt zu der früheren Herrschaft blieb jedoch weiterhin bestehen.¹⁷⁶ Darauf lassen auch die Patenschaften für etliche der aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder schließen:

- 1) Adolph Henry Hermann, KB Jacobi * 2. 8. 1805 (Gevattern: Dr. Adolph Brandis, Henry Lichtenberg, Hermann Dietrich)
- 2) Auguste Christine Agnese Dorothea, KB Jacobi * 2. 8. 1805 † 6. 10. 1805 (Gevatterin u. a. Agnese Lichtenberg)
- 3) Johanne Marie Agnese Fritze, KB Jacobi * 26. 8. 1813 † 24. 2. 1832 (Gevattern: Fr. Marie Magdalene Lichtenberg, geb. von Lilon [= Lelong] zu Cassel, Fr. Johanne Louise Herling, geb. Speckbotel zu Frankfurt am Mayn, Demoiselle Agnese Lichtenberg, Fritze Lichtenberg)
- 4) Sophia Philippine Elise, KB Jacobi * 22. 2. 1829 † 18. 7. 1871, unverehelichte Näherin
- 5) Dorothea Louise, KB Jacobi * 22. 12. 1831 (Gevattern: Hauptmannin Dorothea Maria v. Wickede, Hauptmannin Louise Christ. Schick) † 5. 11. 1898, unverheiratete Weißnäherin
- 6) Margarethe Philippine, KB Jacobi * 22. 12. 1831 (Gevattern: Hofrätin Margarethe Elisabeth Lichtenberg, Philippine v. Münchhausen) † 6. 10. 1894, unverheiratete Weißnäherin
- 7) Georg Friedrich Ludwig, KB Jacobi * 18. 11. 1833 † 10. 4. 1837
Georg Rogge starb am 25. 3. 1837 in Göttingen.¹⁷⁷

Johann Gottlob Wendisch

Er wurde als Sohn eines Dresdener Bürgers und Steinmetzes geboren. Später diente er bei den kurhannoverschen Jägern, quittierte diesen Dienst aber als Invalide spätestens vor dem 23. 1. 1763, als er in Göttingen die Musketierstochter Christine Margarete Wils (auch Wilsch oder Wildes) heiratete.¹⁷⁸ Mehrere Kinder wurden geboren: 1) Justina Rosina, KB Jacobi * 18. 3. 1764, KB Marien † 30. 4. 1769, ihr Pate war Professor Becmann, 2) Carl Friedrich, KB Jacobi * 9. 4. 1766, 3) Georg Henrich, KB Jacobi * 2. 10. 1767, KB Albani † 4. 6. 1802, 4) totgeborener Sohn, KB Marien, beerdigt 22. 1. 1770. Etwa 1767 trat Wendisch als Polizeijäger in die Dienste der Universität und lebte später als

Gärtner in dem von Dieterich 1788 erworbenen und später an Lichtenberg verpachteten Garten an der Weender Landstraße. Am 30. 6. 1795 starb er dort. Die im Kirchenbuch vermerkte Altersangabe von 45 Jahren kann jedoch vor dem Hintergrund der oben genannten Daten nicht stimmen. Wahrscheinlich liegt ein Rechenfehler zugrunde, zumal die Witwe, die am 18. 3. 1800 auf Senator Riepenhausens Garten verstarb, ihr Alter auf 71 Jahre brachte.¹⁷⁹ Ein weiteres Problem ergibt sich durch die Tatsache, daß bereits 1793 eine „Witwe Wendisch“ mit zwei Kindern über vierzehn Jahren in einem Gartenhaus in der Karspüle lebte.¹⁸⁰ Hier können nur Vermutungen geäußert werden. Wenn es sich um keinen Fehler bei der Volkszählung handelte, war das Ehepaar Wendisch möglicherweise geschieden. In solchen Fällen wurden die Frauen oft als „Witwen“ bezeichnet.¹⁸¹ Dafür spräche ein Tagebucheintrag Lichtenbergs, der am 22. 10. 1795 eine „Mätresse“ Wendischs erwähnt; dagegen spräche die Tatsache, daß Wendisch im Sterbeeintrag als „Ehemann“ bezeichnet wird. Eine Verwechslung mit anderen Personen ist vermutlich auszuschließen, da es keine weiteren Wendischs in der Stadt gab.

Johanne Dorothea Louise Braunhold (Hannah)

Sie wurde am 17. 2. 1772 in Ebergötzen als älteste Tochter des Johann Heinrich Braunhold und seiner Frau Lucie Philippine Herrenkind geboren.¹⁸² Spätestens ab 1776 lebte sie mit ihren Eltern in Göttingen. Am 21. 12. 1790 trat sie als Magd in die Dienste der Familie Lichtenberg, wie das Tagebuch belegt: „Die Braunholzin angetreten, noch immer Hertzklöpfen und immer ängstlich“. Daß hier nicht die altersmäßig ebenfalls in Frage kommende zweitälteste Braunholdtochter Dorothea Louise Henriette gemeint ist¹⁸³, geht aus einem Tagebuchvermerk vom 31. 7. 1791 hervor: „unsere Hannah hebt ein Kind“. Es handelte sich um die Tochter des Maurers Eismann, für die unter anderem „[H]anna Louise Braunholdt“ als Patin ins Kirchenbuch eingetragen wurde.¹⁸⁴ Während die „Hannah“ oder häufiger noch „Hanne“ genannte Magd bis zu diesem Zeitpunkt selten im Tagebuch erwähnt wurde, gab sie in der folgenden Zeit wiederholt Anlaß zu Klagen: „Es kömt heraus, das Hanne 1 Thaler unterschlagen“¹⁸⁵, „Hannens Diebereyen werden bemerckt“.¹⁸⁶ Auch kam es zu Streitigkeiten zwischen ihr und der Amme des kleinen Wilhelm.¹⁸⁷ Am 4. 9. 1792 schließlich war die Geduld des Dienstherrn zu Ende: „Amme und Hannah beyde aufgesagt ein entsezlicher Lärm“. Möglicherweise berechnete ihr schuldhaftes Verhalten ihre Herrschaft dazu, die Kündigungsfrist nicht einzuhalten. Am 25. 9. 1792 wurde dem Vater mitgeteilt, daß Hannah zu Michaelis fort solle, worauf sie am 2. 10. tatsächlich den Lichtenbergschen Haushalt verließ. Der Kontakt zu ihr scheint aber ebenso wie der zu ihren Eltern beibehalten worden zu sein. Am 9. 1. 1794 notierte Lichtenberg: „Abends Braunholds Hannah. Ihr Schatz soll das Schellending einsetzen“. Am 7. 3. 1794 hieß es: „Hannah Braunholtz holt die falsche Quitung“. Der „Schatz“ war vermutlich der Gold- und Silberarbeiter Andreas Gustav Breithaupt, den sie

am 4. 11. 1794 heiratete.¹⁸⁸ Am 11. 12. 1795 vermerkte Lichtenberg die Geburt eines Sohnes der „Hannah Braunhold“ im Tagebuch. Ihr Mann vertrat seine verwitwete Schwiegermutter 1795 in einem Prozeß vor dem Universitätsgericht.¹⁸⁹ Er starb am 24. 9. 1835 im Alter von 72 Jahren, seine Frau folgte am 24. 6. 1842. Zuletzt hatte sie in der Roten Straße gewohnt.¹⁹⁰

Lisbet

Einige Male wird im Tagebuch eine „Lisbet“ erwähnt, welche möglicherweise die zweite Magd neben Hannah war.¹⁹¹ Sie scheint noch sehr jung gewesen zu sein und stand zu ihrer Herrschaft in einem vertrauten Verhältnis. Vielleicht war sie, wie Promies vermutet, eine Verwandte Margarethe Lichtenbergs.¹⁹²

Johanna Eleonora Rogge (Hannah)

Die am 28. 7. 1769 (KB Jacobi) geborene jüngere Schwester des Lichtenbergischen Dieners Rogge, wie die Braunholdtochter „Hannah“ genannt, taucht einige Male im Tagebuch auf. Sie könnte bei Dieterich oder Lichtenberg gedient haben. Im letzteren Fall war sie möglicherweise nur kurze Zeit zwischen der Entlassung der Hannah Braunhold und der Geburt einer Tochter im Hause. Mehrfach wurde sie Mutter unehelicher Kinder:

- 1) Johann Christian, KB Marien * 27. 10. 1789, Vater: Stud. Hermann Christian v. Marschalck
- 2) Johanne Elisabeth Magdalene, KB Jacobi * 9. 1. 1793 † 10. 2. 1793, Vater: Stud. Andreas Wilhelm Friedrich Detlev v. Schrader (imm. 28. 4. 1789) aus dem Hannöverschen
- 3) Charlotte, KB Johannis * 8. 12. 1795, Vater: Buchdruckergeselle Johann Friedrich Ahlborn
- 4) Johann Georg, KB Johannis * 25. 8. 1798, Vater: Schneidergeselle Johann Bruns, Gevatter u. a. Georg Rogge, ein Bedienter
- 5) Friedrich Ludwig, KB Johannis * 1. 7. 1804, Vater: Stud. Friedrich v. Kalm, Gevatter u. a. Kupferstecher Ernst Ludwig Riepenhausen
- 6) Johanna Dorothea, KB Jacobi * 15. 4. 1807 † KB Jacobi 1. 5. 1807, Leiche auf Anatomie gebracht, Vater: Fabrikbesitzerssohn N.N. Bote aus Einbeck
Möglicherweise war sie 1794 immer noch oder erneut in Dieterichs Haus, denn Lichtenberg erwähnt zu dieser Zeit eine Hannah im Tagebuch, die aber auch Dieterichs Magd gewesen sein könnte.¹⁹³
Am 13. 10. 1810 heiratete sie den achtzehn Jahre jüngeren Schriftsetzer Ernst Zacharias Gottlieb Philipp Schönhütte.¹⁹⁴ Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor:
- 7) Ernst Christoph, KB Johannis * 23. 11. 1814

Am 21. 12. 1835 starb der Ehemann im akademischen Hospital am Nervenfieber. Als Todesursache seiner am 12. 6. 1849 verstorbenen Frau wurde im Kirchenbuch Wassersucht angegeben.¹⁹⁵ Sie hatte zuletzt in der Gotmarstraße in

dem an den Dieterichschen Gebäudekomplex angrenzenden Haus gelebt, das auch von der Familie Tolle bewohnt wurde.

Jette

Eine weitere Magd, die am 7. 3. 1793 eingestellt worden war und am 2. 4. 1793 ihren Dienst antrat, war möglicherweise die einige Male im Tagebuch erwähnte Jette. Am 22. 4. 1794, dem Tag nach Ostermontag, heißt es: „Abschied von Jette“ und am 24. 4. 1794: „Jette trocknet Wäsche zum letztenmal“. Um wen es sich handelte, konnte nicht geklärt werden.

Dorothea (Dortchen, Dolly)

Sie ist die am häufigsten im Tagebuch genannte Magd und kam vermutlich am 30. 6. 1793 in den Haushalt. Eine Patenschaft, die ihr angeboten worden war, lehnte sie am 24. 1. 1794 ab, so daß ihre Identität nicht über einen entsprechenden Kirchenbucheintrag zu ermitteln ist.¹⁹⁶

Zwischen der jungen Frau und ihrem Dienstherrn entspann sich bald ein geheimnisvolles Verhältnis, das im Tagebuch seinen Niederschlag in mehr als hundert Einträgen, oft in englischer Sprache, fand. Der Kosenamen „Dortchen“, den Lichtenberg bei alltäglichen Bemerkungen verwendete, wurde darin zu „Dolly“. Noch häufiger wählte Lichtenberg die Bezeichnung „devil“ oder – in niederdeutscher Sprache – „Dübel“, „Düvel“.

Dortchen blieb nach Aussage des Lichtenbergschen Haushaltsbuchs noch mindestens bis 1804 im Dienst der verwitweten Hofrätin.

Knoopens Mädchen

Am 22. 3. 1794 vermerkte Lichtenberg im Tagebuch: „Knoopens Mädchen gemietet“. Es gab in Göttingen mehrere Träger dieses Namens, doch kommen altersmäßig nur zwei Töchter des Kaufmanns Johann Ernst Friedrich Knoop in Frage, nämlich Christine Dorothee oder noch wahrscheinlicher ihre ältere Schwester Marie Dorothee, die zum Zeitpunkt des Dienstantritts vierzehn beziehungsweise zwanzig Jahre alt gewesen wären.¹⁹⁷ Daß nicht etwa ein Knoopesches Dienstmädchen gemeint war, geht aus weiteren Tagebucheinträgen vom 26. 12. 1793 und 24. 3. 1794 hervor, in denen von der „Knoopin“ die Rede ist. Eine Verwandtschaft mit dem am 21. 9. 1793 verstorbenen Buchdrucker Johann Friedrich Knoop¹⁹⁸ konnte nicht nachgewiesen werden.

Marie

Am 29. 3. 1795 findet sich in Lichtenbergs Tagebuch der Eintrag: „unsre Marie hebt ein Kind“. Vermutlich handelte es sich hier um die neue Magd, die am 4. 10.

1794 ihren Dienst angetreten hatte. Da an dem betreffenden Tag zwei Frauen mit dem Vornamen „Marie“ in Göttingen eine Patenschaft übernahmen¹⁹⁹, ist eine Identifizierung nicht möglich. Entweder ist Catharine Marie Alrutz oder die am 1. 2. 1769 geborene Schlosserstochter Marie Louise Wrede²⁰⁰ gemeint. Für beide Frauen waren weder Heirats- noch Sterbedaten zu ermitteln. Falls es sich um eine Taufe außerhalb Göttingens handelte, käme noch Marie Dorothee Knoop (siehe oben) in Frage. In diesem Fall hätte sie ihre Stelle schon am 22. 3. 1794 angetreten. „Marie“ blieb mindestens bis September 1796 bei Lichtenbergs.

Dienstboten der Witwe Lichtenberg

Nach Lichtenbergs Tod blieben die Dienstboten Georg Rogge, Dolly sowie eine weitere Magd, vielleicht Marie, zunächst in den Diensten der Witwe. Mit Ablauf des Jahres 1799 verließ Dollys Mitmagd das Haus, während Georg und Dolly erst ab 1804 nicht mehr im Haushaltsbuch verzeichnet sind. Statt dessen taucht in den Notizen der Hofrätin Lichtenberg nur noch eine namentlich ungenannte Magd auf.²⁰¹ Leider sind auch die Volkszählungslisten des fraglichen Zeitraums unvollständig, so daß nur für bestimmte Stichjahre Angaben möglich sind. 1811 war neben Margarethe, Agnese, Wilhelm, Fritze und Harry Lichtenberg die 24jährige Wilhelmine Schlieper im Haus. Auf sie folgte 1812 die 18jährige Wilhelmine Magdalene Brauns (auch Bruns, Brunsen), die bis 1819 blieb. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie nur noch Margarethe und ihre Töchter „Angnese“ und „Friederike“ zu bedienen. Sie stammte aus Olenhusen bei Göttingen und heiratete Ostern 1819 den Kupferdrucker Siedentopf.²⁰² Agnes Lichtenberg schrieb darüber an ihren Bruder Wilhelm:

„Unser Mienchen wird auf Ostern Hochzeit halten, und wir haben jetzt die Freude, von der dienenden Classe überlaufen zu werden. Alle die Mädchen finden den Dienst bey uns so bequem und angenehm und sagen jedesmal ‚ich wollte gern bei Sie, weil’s so ein guter Dienst sein soll‘; ich rathe Mutter immer, nur bald eine zu miethen, damit das Laufen aufhört. Der Auserwählte ist ein Gött. Bürger, er ist Kupferdrucker [...]. Vorgestern kam er zu Mutter, um es ihr anzukündigen, und wir fanden ihn gutaussehend, hübsch und bescheiden“.²⁰³

Am 1. 3. 1825 bekam sie das Göttinger Bürgerrecht verliehen, und zwar kostenlos, weil sie die dafür notwendige Mindestdienstzeit von sieben Jahren vorweisen konnte.²⁰⁴

1821 führt die Liste neben der Witwe nur noch die jüngste Tochter sowie die 23jährige Magd Friederike Fachter an. 1824 taucht die 34jährige Magd Friederike Georg auf. 1829 lebte nur noch die 22jährige Helene Bandmann bei der Hofrätin Lichtenberg.²⁰⁵ Die letzte Magd war Friederike Wilhelmine Dierksen (auch Türks genannt), die 1851 den Preis der Lion-Stiftung erhielt. Aus einer Gerichts-

akte im Universitätsarchiv, wo die Magd als Zeugin aussagte, erfährt man, daß sie etwa 1802 in Witzenhausen als Tochter eines Friseurs geboren worden war und seit 1829/30 bei Margarethe Lichtenberg in Diensten stand.²⁰⁶ Als „Gartenarbeiter in Lichtenbergs Garten vorm Weender Tor“ sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Eheleute Johann Georg Sonnenkalb und Sophie, geb. Filzhut, nachweisbar.²⁰⁷

Ammen:

Catharine Elisabeth Tolle, geb. Krische

Am 28. 10. 1791 trug Lichtenberg in sein Tagebuch ein: „Die Tollin schwänzt des Abends, ohne absagen zu lassen“. Gemeint war hier die am 4. 5. 1758 (KB Marien) geborene Catharine Elisabeth Tolle, geb. Krische, die dritte Ehefrau des Bäckers Johann Heinrich Tolle. Sie wohnte mit ihrer Familie im Haus Nr. 511, das an die beiden Dieterichschen Häuser Nr. 509 und 510 angrenzte. Am 5. 10. 1791 hatte sie einen Sohn zur Welt gebracht und wurde später als Amme für den am 22. 10. 1791 geborenen Wilhelm Lichtenberg angenommen.²⁰⁸ Wie der angeführte Tagebucheintrag zeigt, blieb sie bei ihrer Familie wohnen und kam zum Stillen des Kindes ins Nachbarhaus hinüber. Am 20. 4. 1793 verlor sie ihren 53jährigen Ehemann und starb am 20. 3. 1814 an der Auszehrung.²⁰⁹

Die „Krischin“

Zwischen den Göttinger Familien Tolle und Krische – die Angehörigen der ersten waren in der Regel Bäcker, die der letzteren Metzger – bestanden zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen und Heiratsverbindungen. Sophia Margaretha Krische, geb. Tolle war eine Schwester der verstorbenen zweiten Ehefrau des oben erwähnten Bäckers Johann Heinrich Tolle. Sie wurde als Tochter eines Weißbäckers, der ebenfalls Johann Heinrich Tolle hieß, geboren und am 8. 12. 1745 getauft.²¹⁰ Am 22. 1. 1769 heiratete sie den Knochenhauer Johann Heinrich Arnold Krische und gebar ihm zwischen 1769 und 1783 sieben Kinder.²¹¹ Die Gleichsetzung dieser Frau mit der als „Frau Krischin“ bezeichneten Amme der Agnes Lichtenberg²¹² erscheint also nicht unproblematisch; immerhin war sie zu diesem Zeitpunkt 47 Jahre alt und hatte seit zehn Jahren kein Kind mehr geboren. Andererseits lassen sich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts in keiner Göttinger Gemeinde Krische-Geburten, sei es von ledigen oder verheirateten Müttern, nachweisen. Falls im Tagebuch tatsächlich Sophia Margaretha Krische gemeint ist, war sie möglicherweise nur als Kinderpflegerin tätig.²¹³ Ihr Ehemann starb am 13. 5. 1793 im Alter von 51 Jahren an Auszehrung, sie selbst am 2. 6. 1808 an der Wassersucht. Die in beiden Sterbeeinträgen angegebene Haus-Nr. 525 zeigt, daß das Ehepaar in der Gotmarstraße und somit in unmittelbarer Nachbarschaft Lichtenbergs gewohnt hatte.²¹⁴

Christine Marie Bleßmann

Sie wurde am 4. 6. 1764 in Göttingen als Tochter des Knochenhauers Johann Heinrich Bleßmann und seiner Ehefrau Agnes Regine, geb. Bolte geboren.²¹⁵ Um 1785 versprachen sie und der Disputationshändler Johann Christian Daniel Schneider einander die Ehe. Aus beruflichen Gründen – er wollte erst die Buchhandelskonzession erwerben – bat er sie, das Eheversprechen noch geheimzuhalten. Die beiden wurden jedoch im Bekanntenkreis ganz allgemein als Verlobte betrachtet, und auch die in der Johannisstraße wohnenden Eltern Bleßmann billigten die Beziehung. Zum Bruch zwischen ihr und Schneider kam es, als Christine Marie schwanger wurde und am 10. 1. 1790 Zwillinge zur Welt brachte.²¹⁶ Ab November 1789 versuchte die junge Frau, die Erfüllung des Eheversprechens vor dem Universitätsgericht einzuklagen.²¹⁷ Die Prozeßakten mit Zeugenaussagen zeigen, daß sie aus einer geachteten Bürgerfamilie kam und einen guten Leumund besessen hatte. Da keine offizielle Verlobung vorlag und Schneider die Heirat verweigerte, kam es im Februar 1791 zu einem Vergleich, bei dem Christine Marie 500 Taler erhielt. Nur am Rande sei erwähnt, daß zwischen August 1790 und Januar 1792 eine weitere Eheklage gegen Schneider verhandelt wurde. Durch den Bleßmannschen Prozeß veranlaßt, forderte auch Catharine Marie Rien aus Hardeggen die Einhaltung eines bereits 1774 nach der Geburt eines Sohnes von Schneider gegebenen Eheversprechens, vermutlich vergeblich.²¹⁸

1793 lebte Christine Marie Bleßmann im Papendiek mit drei Untermieterparteien – der Schuhmacherfamilie Stahl, dem Kandidaten Richter und der Judenfamilie Levi; als Gewerbe gibt die Volkszählungsliste „Wirthschaft“ an.²¹⁹ Später lernte sie Georg Friedrich Große kennen, der als Artillerist beim 9. Infanterieregiment SachsGotha stand. Aus dieser Beziehung ging der Sohn Heinrich Ernst hervor.²²⁰ Am 5. 7. 1795 trat Christine Marie als Amme für die am 13. 6. 1795 geborene „Fritze“ in Lichtenbergs Dienste. Da sie in der Nachbarschaft wohnte, war sie ihrer neuen Dienstherrschaft wahrscheinlich schon vorher als zuverlässig bekannt. Auf eine mit dem Vater ihres Kindes geplante Ehe könnte der Umstand hindeuten, daß Verwandte beider Eltern Taufpaten wurden. Im Sommer 1796 war es soweit. Am 16. 5. notierte Lichtenberg im Tagebuch: „Spaß mit dem Brautwerber der Amme“. Am 5. 6. hieß es: „Amme ihr HochzeitTag. Sie kommt den Nachmittag heraus“.²²¹ Dieser Eintrag erst ermöglicht eine Identifizierung der Frau, da an dem betreffenden Tag keine weitere Hochzeit in Göttingen stattfand. Zu diesem Zeitpunkt war die Braut bereits schwanger und brachte am 20. 11. 1796 eine Tochter zur Welt, auf die am 26. 7. 1801 eine weitere folgte.²²² Im Alter von 64 Jahren starb Christine Marie Bleßmann als Witwe in der Nicolaistraße.²²³

- * Erweiterte Fassung eines am 1. Juli 1995 auf der Lichtenberg-Tagung in Ober-Ramstadt gehaltenen Vortrages. In den Anmerkungen werden folgende Abkürzungen verwendet: Gute(r)groschen (Ggr); Kuratorialakten (KA); Kirchenbuch Göttingen (KB); Mariengroschen (Mgr); Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (NSuUB); Reichstaler (Rtlr); Sekretariatsakten (SA); Universitätsarchiv Göttingen (UnivAGö); Stadtarchiv Göttingen, Altes Aktenarchiv (StadtAGö AA). Die Orthographie der Zitate aus ungedruckten Quellen wurde unverändert übernommen.
- 1 Bw 1, Nr. 636, Brief an Chodowiecki vom 13. 11. 1779.
 - 2 Ebenda.
 - 3 SB 3, 385.
 - 4 Laut einer Zählung des Pastors Wagemann gab es 1793 694 Mägde in Göttingen (*Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege* 3, Göttingen 1793, 72).
 - 5 Ich danke Dr. Ulrich Joost dafür, daß ich seine Transkription der Staatskalender-Tagebücher (NSuUB Cod. Ms. G. Chr. Lichtenberg IV, 9) benutzen durfte (der Abdruck in SB 2 umfaßt nur knapp die Hälfte des handschriftlichen Bestandes). Sie werden demnächst von Ulrich Joost und Christian Wagenknecht als kritische und kommentierte Edition herausgegeben. Zitate daraus sind im folgenden mit „Tagebuch“ und Datumsangabe belegt.
 - 6 Die Wohnverhältnisse Lichtenbergs – Untermieterfamilie mit eigenem Haushalt – kamen ebenfalls mehrfach vor. Beispielsweise lebte das Ehepaar Meiners im Jahre 1795 mit zwei Mägden im Hause des Hofrats Böhmer, welches von diesem, seiner Frau, einem Sohn und fünf Dienstboten bewohnt wurde, vgl. Bw 2, Nr. 900.
 - 7 Beispiele bei Rolf Engelsing: *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 4)*. Göttingen 1973; ders., *Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert*. In: Hermann Kellenbenz (Hrsg.): *Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Arbeitstagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien)*. München 1974, 159-237.
 - 8 Zu Hachfeld und seiner Familie siehe *Deutsches Geschlechterbuch* 13, 1941, 245-247. 1771-1773 ist der Aufwärter Johann Heinrich Meyer mit Ehefrau und zwei Mägden nachweisbar, auf den 1774 das Aufwärterehepaar Johann Christoph Köhte und Magdalene Elisabeth, geb. Mahler mit zwei kleinen Töchtern folgte (StadtAGö AA, Volkszählungen und Revierlisten Nr. 10, 1771-1774; vgl. auch Taufeinträge von Kindern: KB Albani *30. 12. 1775; KB Nicolai *9. 1. 1778). Später waren Johann Christian Hermann und seine Frau Anna Elisabeth, geb. Gerlach bei Dieterich als Aufwärter tätig (KB Jacobi *19. 1. 1796, Geburt der Tochter). Zwischen 1800 und 1802 diente der spätere Universitätspedell David Christoph Müller als Aufwärter bei Dieterich (UnivAGö, SA IV D₁ 386, Nr. 90, 4. 4. 1802). Johann Franz Friedrich Joseph Koch aus Soest und seine Frau Maria Dorothea, geb. Derrhagen wurden 1811 als Aufwärter im Dieterichschen Haus (KB Johannis *22. 4. 1811), 1808 als Aufwärter im Köhlerschen Haus (KB Johannis *27. 1. 1808) erwähnt. Beide Häuser verwalteten sie bis 1820. Darauf arbeitete Koch als Aufwärter im Hospital und als Bademeister im Rohnschen Badehaus. 1821 bewarb er sich vergeblich um eine Pedellstelle bei der Universität (UnivAGö, SA IV D₁ 386, 23. 12. 1821). Bis 1832 diente er bei Hofrat Thibaut (UnivAGö, Gerichtsakten, E LXVII 1, 12. 12. 1826 und 10. 3. 1833). Alle im folgenden als KB zitierten Kirchenbücher befinden sich im Kirchenbuchamt Göttingen.
 - 9 Bw 2, Nr. 1040.
 - 10 Bw 1, Nr. 82.
 - 11 SB 2, 282.

- 12 Bw 1, Nr. 515.
- 13 Zu Rogges Experimenten siehe Tagebuch 18. u. 19. 9. 1790, 13. 10. 1790, 20. 11. 1792, 28. 3. 1795, 7. 11. 1795. Vgl. auch Bruno Crome: *Besuch bei Kästner und Lichtenberg im Jahre 1788. Die englischen Prinzen in Göttingen*. In: *Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde in Südhannover und seiner Nachbarschaft* 1, 1914, 16-17; hier: 17, wo berichtet wird, daß Lichtenbergs Bedienter (wohl Rogge) am Vorlesungsende anwesend sein mußte, um seinen oft vor Erschöpfung zusammenbrechenden Herrn zu versorgen. Zu Gotthard siehe unten.
- 14 *Interessante Bemerkungen über Göttingen als Stadt und Universität betrachtet für Jünglinge, die dort studiren wollen, aber auch für andere zur Belehrung von einem Freunde der Wahrheit und des Guten*. Göttingen 1801, 92; István Futaky (Hrsg.): „*Selige Tage im Musensitz Göttingen*“. *Stadt und Universität in ungarischen Berichten des 18. und 19. Jahrhunderts*. Göttingen 1991, 31.
- 15 UnivAGö, KA 4 IVe, 3, 2. 4. 1798.
- 16 Der Püttersche Bediente Rinck hob 1792 bei der Bewerbung um eine Ratspedellenstelle seine Schreib- und Rechenkenntnisse hervor, „wie denn selbst ein Theil meiner Beschäftigung bey dem Herrn Geheimten Justizrath im Schreiben bestanden hat“ (StadtAGö AA, Stadtverwaltung, Boten, Diener, Pedelle, Buchbinder, Röhrenmeister Nr. 7, Bd. 2, 7. 3. 1792). Auch der schon erwähnte Richtersche Bediente Pauling war als Schreiber tätig (UnivAGö, KA 4 IVe, 3, 2. 4. 1798).
- 17 Bw 1, Nr. 533 u. 626.
- 18 Georgine Heyne gab ihrer Enkelin auf eine Reise den Diener Portmann mit, den sie ihrer Stieftochter Therese Huber wie folgt beschrieb: „Er [...] hat die Welt gesehen, ist freundlich und gewandt. Da er mit Deiner ehemaligen Freundin [...] in Rastatt, Regensburg, Wien etc. gewesen ist, so weis er auf Reisen Bescheid“ (NSuUB Cod. Ms. Th. Huber 9^a, Nr. 19, 20. 5. 1811).
- 19 Näheres dazu in Silke Wagener: *Pedelle, Mägde und Lakaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737-1866* (*Göttinger Universitätsschriften. Serie A: Schriften* 17), erscheint Göttingen 1996, hier zitiert nach Manuskript, Kap. IV.6.2.1.
- 20 Ulrich Joost (Hrsg.): *Der Briefwechsel zwischen Johann Christian Dieterich und Ludwig Christian Lichtenberg* (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen: Philologisch-Historische Klasse* 3. Folge 146). Göttingen 1984, 94, Brief des Verlegers Dieterich an Lichtenbergs Bruder L. Chr. Lichtenberg (14. 3. 1800).
- 21 Tagebuch 22. 8. 1790: Papiermühle. Tagebuch 5. 9. 1790: Plesse. Tagebuch 9. 9. 1791: Garten. Tagebuch 15. 9. 1791: Eis holen in Weende. Tagebuch 3. 3. 1792: Graben auf dem Garten., 27. 6. 1792: Maschmühle., 18. 5. 1796: Bovenden., 24. 10. 1796: Weende. Vgl. auch Tagebuch 12. 2. 1792: „Georg zeigt den Kindern die Laterna magica“.
- 22 Tagebuch 18. 5. 1791, 29. 7. 1794, 2. 8. 1796.
- 23 1787 erwarb Dieterich einen Garten an der Weender Chaussee, der 1788 von Lichtenberg gemietet wurde. Später war er im Besitz der Witwe Lichtenberg, vgl. Wolfgang Promies: *Georg Christoph Lichtenberg, mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten dargestellt*. Reinbek 1987, 105; Joost (wie Anm. 20), 29 u. 34.
- 24 Tagebuch 16. 2. 1793, 1. 3. 1791, 3. 3. 1792, 23. 4. 1792, 31. 5. 1792.
- 25 Tagebuch 16. 6. 1793.
- 26 Tagebuch 15. 5. 1791, 18. 7. 1793. Ebd., 25. 10. 1793: „Georg entdeckt einen Rübendieb“.
- 27 Vgl. Silke Wagener: *Als Dorothea Schlözer vor dem Universitätsgericht verklagt wurde*, in: *Göttinger Jahrbuch* 41, 1993, 121-132, da: 123: Beispiel des Schlözerschen Gärtners Hilsch.

- 28 Brockmann, Johanna-Louise: *Die ambivalente Rolle der Amme – ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Familie in Deutschland*. In: Jost v. Maydell (Hrsg.): *Bildungsforschung und Gesellschaftspolitik. Wolfgang Schulenberg zum 60. Geburtstag*. Oldenburg 1982, 63-88, da: 65; Wolfram Malte Fues: *Amme oder Muttermilch? Der Disput um das Stillen in der frühen deutschen Aufklärung*. In: Gerteis, Klaus (Hrsg.), *Alltag in der Zeit der Aufklärung (Aufklärung. 5)*. Hamburg 1991, 79-126, da: 87, 96 u. 105 ff.
- 29 Dazu beispielsweise Johann Georg Büsch: *Vermischte Abhandlungen 2*, Hamburg 1777, 439-468, besonders 449 u. 454 f. Vgl. auch Brockmann (wie Anm. 28), 76 u. 78; Fues (wie Anm. 28), 86 u. 88.
- 30 Fues (wie Anm. 28), 89 ff.
- 31 Hermann Kinder: *Bürgers unglückliche Liebe. Die Ehestandsgeschichte von Elise Hahn und Gottfried August Bürger*. Frankfurt 1981, 76 f., 87 u. 105.
- 32 Vgl. Tagebuch 30. 3. 1793: „Mad. Dieterich junior sehr übel, sie müssen eine Amme nehmen“.
- 33 1789 teilte Heyne seinem Schwiegersohn Georg Forster die Geburt einer Tochter mit und fügte hinzu: „An einer Amme fehlte es für das Erste, hier half Dr. Fischer aus, und schickte seine Mohrin aus dem Hospital“ (Georg Forster: *Sämtliche Schriften, Tagebücher und Briefe*. Bd. 18: Briefe an Forster, bearb. von Brigitte Leuschner, Siegfried Scheibe, Horst Fidler, Klaus-Georg Popp, Annerose Schneider. Berlin 1982, 358 f.). Laut KB Marien *5. 10. 1789 hatte Caroline Jacobine Christin aus Westindien im „Accouchement“ eine Tochter geboren, als deren Vater sie einen Grenadier Büttner aus Hanau angab.
- 34 Johanna-Louise Brockmann: *Friedrich Benjamin Osianders Bericht „Über die Ursachen, warum so viele uneheliche und verlassene Kinder von Zeit zu Zeit der Stadt Göttingen zur Last fallen“*. Versuch einer sozialgeschichtlichen und biographischen Verortung. In: *Göttinger Jahrbuch 30*, Göttingen 1982, 161-180, 176 f.
- 35 Bw 4, Nr. 2774.
- 36 Justus Conrad Müller: *Versuch einer kurzen malerischen Beschreibung der berühmten Universität von Göttingen und derselben benachbarten Oerter*, Göttingen 1790, 35; allgemein zu venerischen Krankheiten in Göttingen siehe Erich Ebstein: *Zur Geschichte der venerischen Krankheiten in Göttingen*. In: *Janus 10*, 1905, 178-196.
- 37 Tagebuch 29. 9. 1791. Anscheinend wurde statt dieser Frau aber doch die Nachbarin, Frau Tolle, gewählt, vgl. Anhang.
- 38 Die genauen biographischen Angaben finden sich im Anhang.
- 39 Vgl. Anhang.
- 40 1) Wilhelm Thomas *22. 10. 1791; Tagebuch 23. 9. 1791: „Zwei Ammen melden sich“. Tagebuch 29. 9. 1791: „Die Schmalkalder Amme quasi angenommen“. 2) Margarethe Elisabeth Agnese Wilhelmine *1. 3. 1793; Tagebuch 5. 4. 1793: „M. l. Frau stillt das Kind auf dem Cabinet“. 3) Auguste Friederike Henriette *13. 6. 1795; Tagebuch 11. 5. 1795: „wegen einer Amme gesprochen“. Tagebuch: 12. 5. 1795: „Die Amme, die wie eine Jüdin aussieht, meldet sich“. Tagebuch: 5. 7. 1795: „die Amme tritt an“. 4) Friedrich Heinrich *24. 7. 1797; Tagebuch 17. 8. 1797: „Die Amme tritt an“.
- 41 Das brachte mitunter Probleme mit sich. So trug Lichtenberg am 28. 10. 1791 ins Tagebuch ein: „Die Tollin schwänzt des Abends, ohne absagen zu lassen“ (Tagebuch).
- 42 Tagebuch 4. 9. 1792: „Wilhelmchen abgewöhnt“. Ebd., 21. 11. 1793: „Frau Krischin kömmt, das Kind zu gewöhnen“. [...] „Kind wird abgewöhnt“.
- 43 Tagebuch 17. 12. 1793: „Die Krischin bleibt beym Kinde, das zahnt“.
- 44 Tagebuch 22. 10. 1792, 22. 10. 1795.

- 45 Tagebuch 26. 10. 1791, 28. 10. 1791, 1. 11. 1791, 2. 12. 1791, 9. 6. 1792, 10. 6. 1792, 12. 6. 1792, 16. 8. 1792, 17. 8. 1792, 4. 9. 1792, 20. 1. 1793, 21. 1. 1793.
- 46 Ulrich Joost (Hrsg.): *Mein scharmantendes Geldmännchen. Gottfried August Bürgers Briefwechsel mit seinem Verleger Dieterich*. Göttingen 1988, 99.
- 47 Bw 1, Nr. 643.
- 48 Tagebuch 26. 9. 1794. Aus diesem Plan scheint allerdings nichts geworden zu sein, falls Bürgers Magd Charlotte Ahlborn gemeint ist, die 1795 in Professor Richters Diensten nachweisbar ist (UnivAGö, Gerichtsakten, D XXXVI 124, 1794 u. D XXXVII 26, 25. 9. 1795).
- 49 NSuUB Cod. Ms. Th. Huber 9^a, Nr. 19, 20. 5. 1811, Georgine Heyne an Therese Huber.
- 50 UnivAGö, KA 5b, 7, 9. 9. 1799; ebd., Gerichtsakten, D XXIII 9, 18. 6. 1762.
- 51 Friedrich Christoph Willich (Hrsg.): *Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenischen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht*. 1, Göttingen 1780, 584.
- 52 Willich (wie Anm. 51), 1, 1780, 586 ff.
- 53 Margarethe Kellner bekam „den 22 Julii [1785] als am Jahrmarkt“ 29 Mgr (Tagebuch).
- 54 Willich (wie Anm. 51), 1, 1780, 593.
- 55 Ein Beispiel stellt Georg Rogge dar, vgl. Tagebuch: 11. 2. 1785 und ca. Mai 1785.
- 56 NSuUB Cod. Ms. G. Ch. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 19, 391, 32, 113 u. 119. Margarethe Lichtenberg nannte die Magd Dolly „Dotgen“, „Dodgen“ oder „Dordelgen“.
- 57 Nachweisbar ist diese Summe für die Jahre 1785, 1789, 1795 und 1800 (Tagebuch ca. 24. 6. 1785 und ca. Mai 1785; NSuUB Cod. Ms. G. Ch. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 3 u. 31 f.).
- 58 Tagebuch 14. 11. 1790: „Georg neuen Ueberrock“. Tagebuch: 10. 1. 1794: „Georg einen neuen Ueberrock an“. Tagebuch: „Ferner vor Ostern [1785] ihm einen halben Gulden geschenkt, der von dem Louisd'or übrig geblieben, welchen seine Stiefel und lederne Beinkleider gekostet haben“. Tagebuch: „D. 1ten März [1788] 30 Ggr für seine Hosen“. Tagebuch: „Den 2ten May [1788] 1 Louisd'or zu einem Rock“.
- 59 Tagebuch 25. 4. 1796.
- 60 Das Beispiel des Schlözerschen Dieners Himme und seiner Frau illustriert die Schwierigkeiten, die eine solche Trennung mit sich brachte und die in diesem Fall fast zur Ehescheidung geführt hätten, vgl. Wagener (wie Anm. 27).
- 61 Die genauen biographischen Angaben finden sich im Anhang.
- 62 Lichtenberg bat Dieterich, eine Wohnung für sich, Heinrich und die englischen Studenten in seiner Begleitung zu beschaffen: „[...] jeder muß eine Stube haben, und ich eine und Heinrich eine“ (Bw 1, Nr. 301, ähnlich ebd., Nr. 533).
- 63 Dort wurde ein Sohn geboren: KB Johannis *6. 11. 1776, Johann Andreas Ludwig.
- 64 Tagebuch 8. 8. 1790, 21. 8. 1790, 22. 5. 1791, 22. 6. 1791, 4. 9. 1791; NSuUB Cod. Ms. Th. Huber 9, Nr. 328, 29. 7. 1812; Arnold Hermann Ludwig Heeren: *Christian Gottlob Heyne. Biographisch dargestellt*. Göttingen 1813, 325 f. u. 459.
- 65 Bw 4, Nr. 2595.
- 66 Tagebuch 25. 1. 1792.
- 67 UnivAGö, Gerichtsakten, C XCIII 41, 30. 3. 1796, Protokoll, Aussage des Lakaien Johann Behrens, in Diensten bei dem Studenten Firnhaber. Der andere Lakai Bartels diente bei dem Studenten v. Schulenburg.
- 68 Tagebuch 18. 3. 1792.

- 69 Tagebuch 24. 2. 1795: „Georg wird zum Carcer verdammt und geht den Abend hin“. Ein Grund wird nicht erwähnt und ist aus den Akten des Universitätsgerichts nicht ersichtlich. Tagebuch 25. 2. 1795: „Georg sitzt den gantzen Tag“. Ebd., 26. 2. 1795: „[Georg] kommt vom Carcer los“.
- 70 NSuUB Cod. Ms. G. Ch. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 3: „Den 26ten Februar, als er [= Georg] vom Carcer kam, 2 Thl 6 Ggr.“.
- 71 NSuUB Cod. Ms. G. Ch. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 3.
- 72 Ausführliche Belege bei Wagener (wie Anm. 19), Kap. VI.
- 73 SB 1/2K, 1013.
- 74 Bereits am 14. 2. war Notar Müller, der Georg vor Gericht vertrat, in dieser Angelegenheit bei Lichtenberg gewesen (Tagebuch). Am 15. 2. suchte Georg den Notar auf.
- 75 In einigen Schriftstücken, insbesondere den in Nordhausen verfaßten, wird sie „Von-ohne“ genannt.
- 76 UnivAGö, Gerichtsakten, B XII 26, eingegangen 17. 4. 1792, Klageschrift der Dorothea Ohne.
- 77 Ebd., 8. 5. 1792, Gerichtsprotokoll. Vgl. Tagebuch 8. 5. 1792: „Georg vor Gericht“.
- 78 Kirchenbuch Nordhausen, St. Petri *25. 6. 1792, Maria Christiane (Kirchenbuchauszug in B XII 26). Als Vater wurde „Georg Roche aus Göttingen“ angegeben. Der Ehemann der Soldatenfrau Klermann, die auch die Patenschaft für das Kind übernahm, war „in Amerika geblieben“ (UnivAGö, Gerichtsakten, B XII 26, 12. 9. 1792, Verteidigungsschrift Rogges).
- 79 UnivAGö, Gerichtsakten, B XII 26, 12. 9. 1792, Verteidigungsschrift Rogges.
- 80 UnivAGö, Gerichtsakten, A XXXV 1, Okt. 1771 und KB Nicolai 17. 10. 1771; A XXXIX 1, 13. 8. 1742 und KB Johannis 14. 8. 1742; A LIV 30, 15. 2. 1766 und KB Marien 18. 2. 1766; A LXIV 7, Dez. 1750 und KB Johannis 24. 12. 1750.
- 81 Ein Beispiel stellt der folgende Eintrag im Kirchenbuch der Johannismgemeinde von 1742 dar: „Den 14 August sind ein Paar Leuthe auff der DeputationsStube Copuliret worden, als Johann Conrad Gehle und Anna Maria Stephan, welche aber vorher von diesen Menschen geschwängert worden, weil er sich dann geweygert, dieselbe zu hey-rathen, ist er nach anklage auff den Carzer gesetzt worden, darauff er sich denn resolviret, dieselbe zu nehmen, welches also denn vor der gantzen Deputation geschehen ist“. Vgl. auch UnivAGö, Gerichtsakten, A XXXIX 1, 13. 8. 1742; Gehle diente bei den Studenten v. Bilderbeck.
- 82 Vgl. Stefan Brüdermann: *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert* (Göttinger Universitätsschriften. Serie A: Schriften. 15). Göttingen 1990, 399-420.
- 83 Die genauen Angaben finden sich im Anhang.
- 84 Bw 2, Nr. 1035.
- 85 Bw 2, Nr. 1256, Brief an Amelung, 26. 3. 1784.
- 86 Joost (wie Anm. 46), 149 u. 245, *16. 9. 1784, Karl Gottlieb Kellner.
- 87 KB Marien † 15. 11. 1784.
- 88 In einer Volkszählungsliste aus dem Jahre 1785 taucht sie unter den Hausgenossen des Zimmermeisters Brüger auf: „Margarethe Kellner, lehert nehen, hat sich schwängern lassen, und ist als Amme im Dienst bei Fr. Profeßer Blanken“ (StadtAGö AA, Volkszählungen und Revierlisten Nr. 10, 1785, Haus-Nr. 867).
- 89 Wilhelm Ebel: *Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen*. Göttingen 1961, 22-25, Kaiserprivileg Karls VI. vom 13. 1. 1733. Zur Legitimation durch die „comites Palatinos“ siehe Johann Heinrich Zedler: *Vollstän-*

- diges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste* 16, Leipzig/Halle 1737, 1418.
- 90 Vgl. dazu Silke Wagener: „[...] wenigstens im Tode der Welt noch nützlich und brauchbar [...]“. *Die Göttinger Anatomie und ihre Leichen*, erscheint in: *Göttinger Jahrbuch* 43, 1995.
- 91 Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts betrug die Zahl im Schnitt 20 Legitimationen jährlich (UnivAGö, Gerichtsakten, D LIX, o. Nr.). Ursprünglich sollte die Legitimation nur in besonderen Fällen gewährt werden. Vgl. aber *Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege* 1, Göttingen 1789, 70: Hiernach war es relativ leicht und nur eine Geldfrage, öffentlich legitimiert zu werden.
- 92 KB Jacobi *9. 1. 1793, † 10. 2. 1793, Johanne Elisabeth Magdalene Schrader. Uneheliche Kinder wurden in dieser Zeit gewöhnlich nach dem Vater benannt, der in diesem Fall der Student Wilhelm v. Schrader war; das Adelsprädikat „von“ entfiel bei der Tochter allerdings.
- 93 Tagebuch 10. 2. 1793: „Ich an Wrisberg wegen des Kindes der Hannah“.
- 94 UnivAGö, Gerichtsakten, D LIX, o. Nr., 15. 12. 1785. Für das erste Kind fehlt ein Legitimationsnachweis, obwohl es ebenfalls nicht auf die Anatomie kam.
- 95 KB Marien *4. 2. 1786, Georg Christoph.
- 96 KB Albani *20. 8. 1787, Christian Friedrich Eckhardt; KB Albani *24. 6. 1789, Christine Louise Friederica Eckhard.
- 97 Bw 4, Nr. 2624. Philippine Henriette Koch gab zunächst den Franzosen Peter Joseph an, dann als wahren Vater den französischen Lieutn. Trousson (KB Jacobi *15. 12. 1762). Aufgrund einer Gedenkschrift kann man jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß es sich bei Catharina Hedwig Koch um Kästners Tochter handelte (Abraham Gotthelf Kästner/Adolph Friedrich Kirsten: *Der Erinnerung eines Kindes und seiner Mutter gewidmet*, Göttingen 1796, 90).
- 98 KB Nikolausberg *5. 9. 1761, David Siechmund Augustus.
- 99 UnivAGö, Gerichtsakten, D LIX, o. Nr., 26. 10. 1767.
- 100 UnivAGö, Gerichtsakten, C LIX 66, 22. 2. 1767.
- 101 UnivAGö, Gerichtsakten, D XXIII 9, 1763.
- 102 Der Jurist v. Selchow hielt es für kein ehrlos machendes Delikt: „Möchte es vielleicht mit der Ehre vieler Tausend sonst rechtschaffener Personen und Bedienten in den hiesigen Landen, und vielleicht selbst mancher Professoren sehr zweifelhaft aussehen, wenn diejenigen, welche in den Jahren der Versuchung dieses Verbrechen begangen haben, der Strafe der Anrühigkeit ausgesetzt sein sollten“ (UnivAGö, Gerichtsakten, D XXIII 9, 11. 10. 1763).
- 103 Tagebuch 2. 12. 1787 und 22. 12. 1788.
- 104 Tagebuch April 1785. Der Schreibkalender enthält mehrere Bemerkungen über Margarethe, die sorgfältig unleserlich gemacht worden sind.
- 105 UnivAGö, Gerichtsakten, B XXIV 24, 15. 12. 1766.
- 106 UnivAGö, Gerichtsakten, B XXIV 24, 13. 1. 1767.
- 107 UnivAGö, Gerichtsakten, B XXIV 24, 23., 24. 12. 1766 u. 13. 1. 1767.
- 108 UnivAGö, Gerichtsakten, C LIX 66, 22. 2. 1767.
- 109 Kästner kümmerte sich selbst um die Erziehung von Catharina Hedwig Koch, die auch Umgang mit rechtmäßigen Professorenkindern hatte. Beispielsweise verkehrte sie im Haus des Mediziners Baldinger, vgl. Rainer Baasner: *Abraham Gotthelf Kästner, Aufklärer (1719-1800) (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext.* 5). Tübingen 1991, 140. Kirsten eröffneten sich durch die Heirat „zugleich günstige Aussichten für die Zukunft“ (Kästner / Kirsten, wie Anm. 97, 79; Heeren, wie Anm. 64, 13).

- 110 Kästner/Kirsten (wie Anm. 97), 74 ff.
- 111 UnivAGö, Gerichtsakten, D LXIII 36, 28. 4. 1791 u. 25. 3. 1800. Nach dem Tod der Tochter Catharina Hedwig Koch traten deren Söhne an die Stelle ihrer Mutter.
- 112 So bei den Professoren Heumann und Waehner (UnivAGö, Gerichtsakten, D LXIII 4, 10. 3. 1752 und D LXIV 74, 17. 9. 1761). Weitere Belege finden sich für das 19. Jahrhundert.
- 113 UnivAGö, Gerichtsakten, D LXIV 2, 4. 5. 1804.
- 114 StadtAGö AA, Wohlfahrt, Armensachen und Stiftungen Nr. 147a-c, „Dr.-Louis-Lion-Stiftung für treue und ehrliche Dienstboten“, 1835-1879. Anlässlich der ersten Bewerbung erbat sie sich die folgenden Zeugnisse von den Angehörigen ihrer im gleichen Jahr verstorbenen Dienstherrin: „Daß Friederike Dierksen 18 Jahr lang zur vollkommenen Zufriedenheit meiner Schwiegermutter, der verstorbenen Hofrätthin Lichtenberg, bei derselben in Dienst gewesen, bescheinige ich hier durch meines Namens Unterschrift. Ida Lichtenberg, geb. Dieterich. Göttingen d. 28sten October 1848“ – „Daß oben erwähnte Friederike Dierksen 18 Jahre lang ununterbrochen bei meiner Großmutter, der verstorbenen Hofrätthin Lichtenberg, in Dienst gewesen ist, bescheinige ich hiermit. GLichtenberg, Stud. med.“ (Ebd., Nr. 147b).
- 115 Bw 1, Nr. 636; ähnlich Lichtenberg in SB 3, 388.
- 116 Bw 3, Nr. 1748. Vgl. auch Nr. 1560 u. 1625.
- 117 Bw 4, Nr. 2355.
- 118 Diese Tätigkeitsbeschreibung Johann Gottlieb Lerches, „der sich [...] jetzt zum Abschreiben der Collegiorum appliciret“, beim Geburtseintrag der Tochter: KB Albani *31. 7. 1752.
- 119 UnivAGö, Gerichtsakten, A VI 17, 1771-1778; Tagebuch 31. 12. 1793, 8. 1. 1794, 25. 1. 1794. Bremer starb am 22. 1. 1794 an der Auszehrung (KB Johannis). Er wohnte 1793 mit seiner Frau im Haus des Schuhmachers Thümmel (StadtAGö AA, Zählungen, Volkszählungen u. Revierlisten Nr. 11a, Haus-Nr. 528).
- 120 NSuUB Cod. Ms. hist. lit. 19, Haushaltsbuch des Gottlieb Jacob Planck, 1. 1. 1787.
- 121 Zu Wirth siehe UnivAGö, Gerichtsakten, D XXIII 6, 10. 4. 1766; Bw 1, Nr. 519. Im allgemeinen waren Zeitungsträger nicht wohlhabend. 1793 wurden vier der sechs gezählten Zeitungsträger von der Armenkasse unterhalten (*Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege* 3, Göttingen 1793, 71).
- 122 Tagebuch 27. 8. 1790, 11. 2. 1791, 8. 7. 1791, 2. 1. 1793, 19. 6. 1793; (Papier für 2 ½ Thaler). Früher diente er bei dem Studenten Albrecht (UnivAGö, Gerichtsakten, D XXXI 110, 18. 8. 1767). Halberstadt starb am 26. 4. 1800 (KB Jacobi).
- 123 KB Jacobi, diesbezüglicher Vermerk beim Hochzeitseintrag der Tochter am 1. 9. 1822.
- 124 Weitere Einzelbelege bei Wagener (wie Anm. 19), Kap. IV.6.2.2.
- 125 Braunhold wird bei der Taufe einer am 6. 9. 1785 geborenen Tochter als „Kleiderhändler“ bezeichnet (KB Nicolai). Zu Hachfeld siehe Bw 4, Nr. 2355: „Allein das Hutstaffiren ernährt sie jetzt nicht mehr so wie ehemals. Dieses Gewerbe hat seit einiger Zeit zu leiden angefangen [...]“.
- 126 Für elf Göttinger Gastwirte des 18. und 19. Jahrhunderts konnte nachgewiesen werden, daß sie vorher Studenten- oder Professorendiener gewesen waren, vgl. Wagener (wie Anm. 19), Kap. IV.6.2.1.
- 127 Dazu allg. Helga-Maria Kühn: *Von „rechtlichen Wirthshäusern und guter Begegnung“*. *Göttingens Gastronomie im 18. Jahrhundert*. Göttingen 1991.
- 128 NSuUB Cod. Ms. G. Ch. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 9 f. Allerdings zeugen zahlreiche Vermerke in Lichtenbergs Haushalts- und Tagebuch von den Problemen, die Zinsen rechtzeitig zu

- erhalten. Am 17. 8. 1798 strengte der Professor einen Prozeß gegen Hachfeld, der ihm 477 Rtlr schuldete, an (Tagebuch). Auch andere Dienstboten wurden von Lichtenberg und seiner Witwe unterstützt: „Herr Rogge“ beziehungsweise seine Witwe verfügten zwischen 1802 und 1836 über ein Darlehen, Ostern 1813 betrug die Schuldsumme 650 Rtlr (NSuUB Cod. Ms. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 40-46). Dieterichs Kutscher Ehrhardt erhielt am 22. 12. 1797 450 Rtlr für einen Hauskauf (ebd., 27). Hier konnten die Schulden oder Zinsen nicht getilgt werden. Am 2. 4. 1819 wurde vom Göttinger Zivilgericht daher die Zwangsversteigerung des Hauses angeordnet. Am 29. 9. 1819 erwarb Hofrat Himly das Haus für 800 Rtlr (private Mitteilung).
- 129 Bw 4, Nr. 2355.
- 130 StadtAGö AA, Gewerbesachen, Gastwirte Nr. 8, 27. 12. 1815, Gesuch des Sohnes Ludwig Braunhold um teilweisen Erlaß der Krugpacht.
- 131 1794 lieh er der Witwe 50 Rtlr (NSuUB Cod. Ms. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 11; Tagebuch 22. 2. 1794; SB 1/2K, 1064).
- 132 StadtAGö AA, Gewerbesachen, Gastwirte Nr. 8, 27. 12. 1815.
- 133 UnivAGö, Gerichtsakten, B XXV 51, 22., 23. und 29. 1. 1781.
- 134 Wagener (wie Anm. 27), 125.
- 135 Joost (wie Anm. 20), 94.
- 136 UnivAGö, KA 3i, 5, Nr. 1, 30. 5. 1799. Der frühere Karzerwärter Georg Christoph Barth war am 29. 5. 1799 gestorben (KB Johannis).
- 137 Im 19. Jahrhundert waren die Bewerber dagegen größtenteils ehemalige Soldaten.
- 138 UnivAGö, KA 4 Vf, 18, Abt. „Johann Zacharias Gotthard“, Nr. 1, 9. 3. 1782.
- 139 Bw 2, Nr. 878; vgl. auch Bw 3, Nr. 2001.
- 140 Vgl. *Hannoverscher Staatskalender*; Johann Stephan Pütter: *Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen*, 2, 1788, 267. Beim Sterbeeintrag Gotthards steht „Mechanicus“ (KB Albani † 4. 12. 1813).
- 141 Tagebuch 14. 5. 1798 u. 21. 8. 1798; Kästner/Kirsten (wie Anm. 97), 52, 57 u. 65; Joost (wie Anm. 20), 24.
- 142 StadtAGö AA, Stadtverwaltung, Boten, Diener, Pedelle, Buchbinder, Röhrenmeister Nr. 7, Bd. 2, Notizzettel, o. D., ca. 1803.
- 143 KB Jacobi, Heiratseintrag Rogges vom 8. 7. 1804. Der Bauvogt stellte eine Art städtische Baupolizei dar und führte die Oberaufsicht über die von der Stadt beschäftigten Tagelöhner (Hans-Jürgen Gerhard: *Diensteinkommen der Göttinger Officianten 1750-1850 (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen*. 12). Göttingen 1978, 377).
- 144 NSuUB Cod. Ms. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 113.
- 145 Die folgenden Angaben sind Geburtseinträgen seiner Kinder entnommen, alle KB Jacobi: Am 26. 8. 1813 ist er als „Audienz-Huissier beim hiesigen District-Tribunale“ genannt, am 22. 2. 1829 als „Raths- und Gerichts-Diener“, am 22. 12. 1831 als „Stadtgerichtsdienner“. Er starb am 25. 3. 1837 (KB Jacobi).
- 146 Ausführliche Nachweise bei Wagener (wie Anm. 19), Kap. IV.6.2.2.
- 147 KB Jacobi 8. 7. 1804.
- 148 Beispielsweise bei den Pedellen, vgl. Wagener (wie Anm. 19), Kap. V.2.1.5. und passim.
- 149 *Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben der Hausbediente, in: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande* 5, 1. St., Hannover 1791, 123 f.

- 150 Ebd., 124 ff.
- 151 SB 2, 587.
- 152 So die Angabe beim Heiratseintrag (KB Ebergötzen 4. 4. 1771). In Diemarden ist der Name Braunhold allerdings im fraglichen Zeitraum nicht nachweisbar. Möglicherweise handelte es sich hier nur um einen späteren Wohnort.
- 153 Bw 1, Nr. 49, 59, 61 u. 66. Braunhold war gelernter Schneider (vgl. seinen Heiratseintrag: KB Ebergötzen 4. 4. 1771). Dafür spricht auch die Tatsache, daß er später als Kleiderhändler genannt wird (KB Nicolai *6. 9. 1785).
- 154 KB Ebergötzen 4. 4. 1771.
- 155 Bw 1, Nr. 49 u. 59.
- 156 Bw 1, Nr. 88.
- 157 Bw 1, Nr. 163, 181, 197 u. 199.
- 158 Bw 1, Nr. 291.
- 159 Bw 1, Nr. 385.
- 160 Bw 1, Nr. 385, 387, 389, 533 u. 626.
- 161 Bw 1, Nr. 626.
- 162 Vgl. Tagebuch 14. 12. 1790, 1. 7. 1791, 2. 7. 1791, 14. 7. 1791, 2. 8. 1791, 21. 8. 1791, 7. 12. 1791, 1. 7. 1792, 29. 11. 1792, 12. 5. 1793, 15. 5. 1793, 29. 11. 1793 u. ö. Die Tagebucheinträge halten u. a. Besuche, Hausschlachtungen, Taufen und Braunholds Tod fest.
- 163 *Die Göttinger Bürgeraufnahmen*, hrsg. von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen, Manuskript von Heinz Dieterichs, Textbearbeitung von Franz Schubert: Bd. 3 (1711-1799). Göttingen 1991, 759 f. (5. 5. 1780, Zahlung des Bürgergeldes am 12. 7. 1779).
- 164 KB Nicolai *21. 3. 1792 als Pate / *15. 6. 1792.
- 165 KB Nicolai *6. 9. 1785.
- 166 KB Albani † 12. 5. 1793, als Todesursache wird „Rose“, später durch „Fleckfieber“ korrigiert, angegeben. Er wurde mit seinem zwei Tage später am „Jamer“ verstorbenen jüngsten Sohn in einem Sarg begraben.
- 167 KB Jacobi *23. 2. 1767.
- 168 Tagebuch ca. Ostern 1784. Dort findet sich die Bemerkung „habe ich ihm einen Louisd'or vorgestreckt, damit er losgesprochen werden konnte“. Sie könnte darauf hindeuten, daß er eine Handwerkerlehre als Geselle beendet hatte oder daß er vorher Soldat gewesen war und seinen Abschied erkaufen mußte.
- 169 UnivAGö, Kuratorialakten, 3i, 5, Nr. 1, 30. 5. 1799; StadtAGö AA, Stadtverwaltung, Boten, Diener, Pedelle, Buchbinder, Röhrenmeister Nr. 7, Bd. 2, Notizzettel, o. D., ca. 1803.
- 170 KB Jacobi 8. 7. 1804. Marie Justine Wallbaum wurde am 16. 11. 1765 geboren (KB Johannis) und starb am 15. 3. 1812 (KB Jacobi).
- 171 Agnes Lichtenberg schrieb an ihren Bruder Wilhelm: „Die Frau Roggen ist immer noch nicht besser, Fritze und ich kochen ihr jeden Mittag ihre Kalbfleischsuppe“ (Briefe der Agnes Lichtenberg, private Mitteilung, 9. 3. 1812). „[...] seine Frau ist nicht besser, u. schwerlich wird sie wieder gesund – wir schicken ihr Suppe, so gut wir können“ (ebd., 12. 3. 1812). „Denk dir, lieber Wilhelm, Fr. Roggen ist gestorben, der arme Georg [...] wir schicken Georg alle Mittag zu essen“ (ebd., 16. 3. 1812).
- 172 KB Jacobi † 13. 10. 1826 im Alter von 50 Jahren.
- 173 Vgl. Geburtseintrag einer Tochter: KB Jacobi *26. 8. 1813.
- 174 Stadt AGöAA, Stadtverwaltung, Boten, Diener, Pedelle, Buchbinder, Röhrenmeister. Nr. 7, Bd. 2, 25. 8. 1807.

- 175 KB Johannis 23. 9. 1827. Sophie Magdalene Meyer wurde am 11. 6. 1795 oder am 20. 7. 1803 geboren (KB Jacobi) und starb am 27. 8. 1843 im Alter von angeblich 43 Jahren.
- 176 Georg versuchte unter anderem, Darlehen für die Familie zu vermitteln. Agnes Lichtenberg schrieb an ihren Bruder Wilhelm: „Georg, der Lange, hat mir geklagt, daß es ihm bisjetzt noch nicht gelungen sey, die kleine Summe für dich anzuschaffen; er giebt indessen die Hoffnung noch nicht auf [...], es thut ihm so leid, daß die Menschen ihm auf sein ehrliches Wort das Geld nicht geben wollen“ (Briefe der Agnes Lichtenberg, private Mitteilung, 28. 3. 1819) „Der gute Georg bei seinem ehrlichen Nahmen u. seiner ausgedehnten Bekanntschaft hier hat das Geld nicht bekommen können“ (ebd., 7. 6. 1819).
- 177 KB Jacobi † 25. 3. 1837.
- 178 KB Nicolai 23. 1. 1763.
- 179 KB Albani † 30. 6. 1795 und 18. 3. 1800.
- 180 StadtAGö AA, Zählungen, Volkszählungen und Revierlisten Nr. 11a, 1793, Gartenhäuser, Haus-Nr. 5.
- 181 Frdl. Auskunft von Frau Edda Pyras, Kirchenbuchamt Göttingen.
- 182 KB Ebergötzen * 17. 2. 1772.
- 183 KB Ebergötzen * 27. 11. 1774.
- 184 KB Nicolai * 26. 7. 1791 Johanne Regina Dorothea Magdalena Eismann.
- 185 Tagebuch 6. 1. 1792.
- 186 Tagebuch 4. 7. 1792.
- 187 Tagebuch 2. 12. 1791, 9. 6. 1792, 10. 6. 1792.
- 188 KB Albani 4. 11. 1794.
- 189 UnivAGö, Gerichtsakten, C XCII 47, 18. 8. 1795. Es ging in diesem Prozeß um Schadensersatzforderungen gegen Studenten, die Fenster auf dem „Zimmerhof“ eingeworfen hatten.
- 190 KB Johannis † 24. 9. 1835 und 24. 6. 1842.
- 191 Für ein Dienstverhältnis spricht die Tatsache, daß sie von Lichtenberg entlohnt wurde: „1 Louisd’or wechseln lassen, davon der Lisbet das Glas für 18 Gutegroschen und dem Kutscher 2 Thaler. 1 Louisd’or hinüberschickt für den Lohn der Lisbet“ (Schmutztitel des Kalenders für 1793).
- 192 SB 1/2K, 1039. Vgl. beispielsweise die folgenden Tagebucheinträge: „traurige Nachricht von Lisbet, gestern ihre Eltern zurück“ (7. 2. 1791). „Die Lisbet betrinckt sich, wird schwartz gemacht und schläft unten“ (22. 10. 1792). Weitere Erwähnungen der „kleinen Bettsise“ am 20. 12. 1792, 3. 1. 1793, 4. 1. 1793, 5. 1. 1793, 5. 2. 1793, 16. 2. 1793, 6. 3. 1793.
- 193 „Hannah bringt mir Correctur“. (29. 4. 1794) „at two o’ clock in the morning added Ennah to the num[ber]“. (2. 7. 1794) „Hanne wird krank“. (23. 7. 1794).
- 194 KB Johannis 13. 10. 1810. Schönhütte wurde etwa im Dezember 1787 geboren und starb am 24. 12. 1835 (KB Jacobi).
- 195 KB Johannis † 12. 6. 1849, Haus-Nr. 511.
- 196 Es gibt keine Belege dafür, daß es sich bei ihr um eine Tochter Braunholds gehandelt hat (Beatrix Joost/Ulrich Joost: „Donner“, „Schützenfest“ und „Luisgen die Blattern“. *Ein fast ganz gewöhnlicher Tag im Leben des Herrn Hofrats Lichtenberg*. In: *Georg Christoph Lichtenberg 1742-1799. Wagnis der Aufklärung* (Ausstellungskatalog). München 1992, 375-385, da: 381). Der Rufname der zweitältesten Tochter war laut Sterbeeintrag im Kirchenbuch (siehe oben) „Henriette“; sie hätte sich also allenfalls hinter der Magd „Jette“ verbergen können.
- 197 KB Johannis * 12. 9. 1779 und * 28. 2. 1774.

- 198 So in SB 1/2K, 1066.
- 199 KB Johannis und KB Marien.
- 200 KB Nicolai *1. 2. 1769.
- 201 NSuUB Cod. Ms. G. Ch. Lichtenberg IV, 6, Haushaltsbuch 1794-1798, von Margarethe Lichtenberg weitergeführt, 31 f. u. 113-119.
- 202 Die Hochzeit fand allerdings etwas eher statt. Am 21. 2. 1819 heiratete Anna Elisabeth [sic !] Brauns aus „Ohlenhausen“ den Kupferdrucker Wilhelm August Lorentz Siedentopf (KB Jacobi).
- 203 Briefe der Agnes Lichtenberg an ihren Bruder Wilhelm, private Mitteilung, 5. 11. 1818.
- 204 S. Anm. 163, Bd. 4 (1800-1852). Göttingen 1992, 895.
- 205 Alle Angaben aus StadtAGö AA, Zählungen, Volkszählungen und Revierlisten Nr. 10.
- 206 UnivAGö, Gerichtsakten, D XXVIII 15, 10. 10. 1845.
- 207 Vgl. Taufen der Kinder, alles KB Albani: *5. 7. 1808 Georg Conrad Hermann, *3. 8. 1810 Marie Sophie Charlotte, *14. 12. 1812 Wilhelm, *28. 2. 1816 David Ludwig, von zweiter Ehefrau Justine, geb. Sievoritt. Vgl. auch Briefe der Agnes Lichtenberg, private Mitteilung, 6. 3. 1812: „Wir haben auch 8 Karren Mist fahren lassen im Garten, die Sonnenkalben meinte, es wäre nothwendig“. Ebd., 13. 4. 1812: „Heute ist Mine u. die Sonnenkalbe auf's Gartland u. graben“.
- 208 KB Johannis *5. 10. 1791 Johann Christian Ludwig Tolle.
- 209 Beides KB Johannis. Vgl. auch Tagebuch 20. 4. 1793: „Bäcker Tolle, unser Nachbar, stirbt“. Ebd., 23. 4. 1793: „Becker Tolle begraben“.
- 210 KB Jacobi * Dezember 1745.
- 211 Alles KB Johannis.
- 212 Vgl. SB 1/2K, 1052.
- 213 Vgl. auch Tagebuch 13. 2. 1794: „Mad. Marzoll kömmt in die Wochen, und die Krischin wird früh von Mad. Dieterich gerufen“. Hebamme war sie allerdings nicht (vgl. Heinrike Hampe: *Hebammen in Göttingen 1751-1870*. Philos. (volkskundl.) Magisterarbeit (masch.). Göttingen 1992, 156, dort ein Verzeichnis der Hebammen).
- 214 KB Johannis.
- 215 KB Johannis *4. 6. 1764.
- 216 KB Johannis *10. 1. 1790 Caroline Charlotte und Johann Heinrich.
- 217 UnivAGö, Gerichtsakten, B XXVI 24, Nov. 1789-Febr. 1791.
- 218 UnivAGö, Gerichtsakten, B XXVII 17, Aug. 1790-Jan. 1792.
- 219 StadtAGö AA, Zählungen, Volkszählungen und Revierlisten Nr. 11a, 1793, Haus-Nr. 593.
- 220 KB Johannis *11. 11. 1794 Heinrich Ernst.
- 221 Vgl. KB Johannis 5. 6. 1796.
- 222 KB Johannis *20. 11. 1796 Johanne Dorothea Regine; KB Jacobi *26. 7. 1801 Charlotte Christine Friederike.
- 223 KB Albani † 27. 5. 1828, Haus-Nr. 669.